



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2017/2018

Band VIII

Einzelplan 07

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 07	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2017 - Förderperiode 2007 bis 2013	9
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2017 - Förderperiode 2014 bis 2020	10
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2018 - Förderperiode 2014 bis 2020	11
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2017	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2018	14
Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	40
Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt	49
Kapitel 07 040 Gesundheit	74
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	93
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	99
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	112
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	132
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	141
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	164
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	168
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	173
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	186
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2017	195
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2018	198
Zusammenfassung der Stellenübersicht	201
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2017	202
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2018	205
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	208

VORWORT

VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

Behörden

1. Landesamt für Soziales und Versorgung
2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Kapitel 07 010: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen
- der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, des Arbeitsrechts, des Lohn- und Tarifwesens, der beruflichen Weiterbildung, der außerbetrieblichen und betrieblichen beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Europäischen Sozialfonds, der Arbeitsmarkt- und besonderen Zielgruppenförderung, der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktwesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

Kapitel 07 030: Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Arbeitsmarktförderung des Landes Brandenburg insbesondere im Rahmen des „Arbeitspolitischen Programms Brandenburg“ veranschlagt. Mit diesen Mitteln wird vor allem die berufliche Erstausbildung junger Menschen, die Fachkräftesicherung, die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, die qualifizierende Beratung von Existenzgründern, die Stärkung der regionalen Beschäftigungspolitik sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von benachteiligten Personen unterstützt.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen in folgenden Politikbereichen gefördert werden:

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,
- Soziale Innovation

Die Mittel für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind – jeweils getrennt nach ESF- und Landesmitteln – in den Titelgruppen 78 bis 81 veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Mittel zur Finanzierung der LASA Brandenburg GmbH i. L., die als Dienstleistende im Bereich der Arbeitsmarktpolitik tätig ist, sowie Mittel zur Finanzierung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die das MASGF ab der Förderperiode 2014-2020 als Förderinstitut des Landes Brandenburg bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme unterstützt.

Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsausgaben nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker und den Gesundheitsschutz veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, des Gemeinsamen Krebsregisters, des Kinderkrebsregisters sowie des Klinischen Krebsregisters in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG). Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) – Leistungen der Kriegsopferversorge (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land),
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) – Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) – Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) – finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (50 % Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren veranschlagt.

Für jeweils ein gesondertes seniorenpolitisches und behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und die Durchführung einer Pflegeoffensive sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und Prävention von Gewalt gegen Frauen sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und nach der Insolvenzordnung veranschlagt.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung in diesem Kapitel enthalten.

Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit den Abteilungen Zentrale Dienste, Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Über den Bereich Verbraucherschutz übt das MdJEV die Fachaufsicht aus. Im Übrigen nehmen für diesen Bereich das MdJEV und das MASGF mit Ausnahme der personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz, für die das MdJEV allein zuständig ist, eine geteilte Dienstaufsicht wahr. Angegliedert an das LAVG ist auch das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) als landesinterner Dienstleister zur Sicherstellung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen der Landesverwaltung.

In der Abteilung Arbeitsschutz wird an den Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin staatliches Arbeitsschutzrecht vollzogen. Das Aufgabenfeld umfasst die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sowie Aufgaben auf den Gebieten des Drittschutzes und der Produktsicherheit. In diesem Rahmen erfüllt die Abteilung Arbeitsschutz auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten in den Betrieben und an Arbeitsplätzen außerhalb von Betrieben unter anderem folgende Aufgaben:

Die Überprüfung

- der Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- der sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- der Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- des Umgangs mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- der Einhaltung der Vorschriften für besonders schutzbedürftige Personen, wie Jugendliche und Mütter,
- der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- der Errichtung und den Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- des Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- des sicheren Betriebes medizinisch-technischer Geräte,
- der Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt,
- des Gefahrguttransports.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

Das LAVG nimmt ferner folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung in der Gesundheitsaufklärung und –vorsorge im Bereich öffentliche Gesundheit sowie für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung (insbesondere Infektionsschutz, Infektionsepidemiologie und medizinischer Katastrophenschutz)
- Umsetzung des Berufsrechtes der akademischen und nichtakademischen Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe,
- Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Apotheken-, Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung,
- Unterstützung der Gesundheitsberichterstattung.

Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen („Institutsambulanzen“). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den turnusmäßig stattfindenden Sozialversicherungswahlen veranschlagt.

Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Sitz in Cottbus und weiteren Standorten in Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- des sozialen Entschädigungsrechts inclusive Kriegsofopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts,
- des Feststellungsverfahrens nach § 69 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 148 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- der Sozialberichterstattung,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, jüdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingshilfegesetz sowie weitere Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz,
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,

- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur investiven Förderung von Berufsbildungsstätten sowie Umsatzsteuerbefreiung für Bildungseinrichtungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen sowie der Zuerkennung der fachlichen Eignung zur beruflichen Ausbildung von Lehrlingen und Auszubildenden.

Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine sonstige Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgedeckt. Am Standort Frankfurt (Oder) befindet sich eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin. Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 Abs.4 S.1 StPO (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche mit Gesamtgutachtenerstellung) inklusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue Bildgebungsverfahren (Virtopsie) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach §§ 73, 75, 77, 81 und 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Täterinnen und Tätern, Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung von Arztrechtsfällen, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, weitere theoretische Gutachten nach Aktenlage)
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß „Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen“ vom 23. Juli 2000 (JMBl. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2015 und der Haushaltsansätze 2016 – 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vorjahr gesamt	51	59	73	89	104	108
Zugänge:						
- Ruhestand	6	12	14	13	2	13
- Hinterbliebene	2	2	2	2	2	2
Gesamt	59	73	89	104	108	123
IST-/Sollausgaben in EUR	1.927.713	3.269.800	2.969.000	3.469.400	3.602.800	4.103.200

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 07 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2007 bis 2013

Die Förderperiode 2007-2013 ist ausgabeseitig abgeschlossen. Es werden keine Mittel bei Kapitel 07 030 Titelgruppen 74, 75, 76 und 77 veranschlagt.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2017	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

	07 030 / 684 78 und	07 030 / 684 79	41.597,5	36.639,8	0	4.957,7
A Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			13.289,4	9.924,6	0	3.364,8
B Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung			10.859,6	9.666,7	0	1.192,9
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			15.448,5	15.448,5	0	0
E Soziale Innovation			2.000,0	1.600,0	0	400,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 80)

D Technische Hilfe			2.854,0	2.283,2	0	570,8
--------------------	--	--	---------	---------	---	-------

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050 / TGr. 74)

Begleitung von Existenzgründungen			2.100,0	2.100,0	0	0
-----------------------------------	--	--	---------	---------	---	---

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Förderperiode 2014 bis 2020

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2018	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

	07 030 / 684 78 und	07 030 / 684 79	40.632,3	35.674,6	0	4.957,7
A Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			14.092,2	10.727,4	0	3.364,8
B Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung			8.592,9	7.400,0	0	1.192,9
C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			15.947,2	15.947,2	0	0
E Soziale Innovation			2.000,0	1.600,0	0	400,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 80)

D Technische Hilfe			2.780,0	2.224,0	0	556,0
--------------------	--	--	---------	---------	---	-------

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 050 / TGr. 74)

Begleitung von Existenzgründungen			1.400,0	1.400,0	0	0
-----------------------------------	--	--	---------	---------	---	---

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2017

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		12.400	3.023.500		3.035.900	15.167.400
07020		8.000		1.000.000	1.008.000	3.009.700
07030		30.500	65.636.200		65.666.700	1.200.000
07040		182.800		230.000	412.800	
07050				2.000.000	2.000.000	
07060		15.676.000	2.880.000	25.305.800	43.861.800	
07070		152.000	1.000		153.000	
07080		77.200			77.200	
07130		1.403.200			1.403.200	16.463.600
07135						783.500
07150			3.000		3.000	
07160		80.000			80.000	24.263.300
07190		1.500.000			1.500.000	1.654.600
Summe 2017		19.122.100	71.543.700	28.535.800	119.201.600	62.542.100
Summe 2016		18.849.500	66.280.900	28.350.800	113.481.200	59.999.500
Vgl. zu 2016		+272.600	+5.262.800	+185.000	+5.720.400	+2.542.600

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2017

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.244.100	3.969.000		21.000		22.401.500	-19.365.600
235.500	34.700				3.279.900	-2.271.900
1.051.500	77.645.600		557.000		80.454.100	-14.787.400
756.000	11.363.500		990.000		13.109.500	-12.696.700
			84.000.000		84.000.000	-82.000.000
	43.576.600		3.121.000	20.914.000	67.611.600	-23.749.800
200.000	530.748.600				530.948.600	-530.795.600
414.700	10.194.600				10.609.300	-10.532.100
3.333.900			400.400		20.197.900	-18.794.700
40.000	34.161.300		235.000		35.219.800	-35.219.800
3.000					3.000	0
4.559.600			405.000		29.227.900	-29.147.900
784.700			517.500		2.956.800	-1.456.800
14.623.000	711.693.900		90.246.900	20.914.000	900.019.900	-780.818.300
14.463.600	683.428.800		86.442.900	20.974.000	865.308.800	-751.827.600
+159.400	+28.265.100		+3.804.000	-60.000	+34.711.100	-28.990.700

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2018

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		12.400	3.213.900		3.226.300	14.505.400
07020		8.000			8.000	3.510.100
07030		30.500	62.000.000		62.030.500	1.200.000
07040		170.200		230.000	400.200	
07050				5.000.000	5.000.000	
07060		15.676.000	3.380.000	20.919.800	39.975.800	
07070		152.000	1.000		153.000	
07080		77.200			77.200	
07130		1.403.200			1.403.200	16.993.500
07135						783.500
07150						
07160		80.000			80.000	23.375.400
07190		1.500.000			1.500.000	1.654.600
Summe 2018		19.109.500	68.594.900	26.149.800	113.854.200	62.022.500
Summe 2017		19.122.100	71.543.700	28.535.800	119.201.600	62.542.100
Vgl. zu 2017		-12.600	-2.948.800	-2.386.000	-5.347.400	-519.600

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Haushaltsübersicht 2018

Einzelplan

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.059.900	4.146.500		21.000		21.732.800	-18.506.500
254.500	34.700				3.799.300	-3.791.300
1.051.500	78.682.200		595.000		81.528.700	-19.498.200
750.000	12.783.400		660.000		14.193.400	-13.793.200
			90.000.000		90.000.000	-85.000.000
	43.695.100		2.821.000	17.608.500	64.124.600	-24.148.800
200.000	540.779.800				540.979.800	-540.826.800
414.700	10.135.400				10.550.100	-10.472.900
3.436.700			420.800		20.851.000	-19.447.800
40.000	34.834.500		530.000		36.188.000	-36.188.000
						0
4.772.500			255.000		28.402.900	-28.322.900
792.600			17.500		2.464.700	-964.700
14.772.400	725.091.600		95.320.300	17.608.500	914.815.300	-800.961.100
14.623.000	711.693.900		90.246.900	20.914.000	900.019.900	-780.818.300
+149.400	+13.397.700		+5.073.400	-3.305.500	+14.795.400	-20.142.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 02.02.2005 (GVBl. II S. 94), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6.08.2014 (GVBl. II Nr. 55).

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			934		

aus Titelgruppen:	10.400	10.400	10.400
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	12.400	12.400	12.400
----------------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 427 49.

aus Titelgruppen:	1.526.200	3.023.500	3.213.900
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 2:	1.526.200	3.023.500	3.213.900
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18.

Summe HGr. 3:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70	011	Sonstige Einnahmen	10.000	10.000	10.000
			26.161		

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			10.000	10.000	10.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei TGr. 71 herangezogen werden.

119 71	011	Sonstige Einnahmen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

231 71	011	Zuweisungen des Bundes	1.526.200	3.023.500	3.213.900
			1.055.042		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse des Bundes vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Ausgabeteilern der Titelgruppe 71 verausgabt.

Mehr wegen höherer Zuwendungsmittel des Bundes aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vom 14.01.2016.

272 71	011	Zuweisungen der Europäischen Kommission	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse der Europäischen Kommission vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen der Europäischen Kommission werden in den Ausgabeteilern der Titelgruppe 71 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			1.526.200	3.023.500	3.213.900
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Erläuterungen:

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan

Stand: 31.12.2015

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfrei- stellung	davon: Teilfrei- stellung
07 130	1	1	0
Summe	1	1	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
359 78	851	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto neu		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78				0	0
TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen					
119 80	011	Sonstige Einnahmen	400 2.069	400	400
Erläuterungen: Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			400	400	400
TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)					
119 90	011	Sonstige Einnahmen neu		0	0
Erläuterungen: Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90				0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			1.536.600	3.033.900	3.224.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin, des Ministers	150.300	157.600	157.600
			158.544		

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.040.400	5.100.900	4.996.700
			4.284.667		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.100.900	4.996.700
2. Aufwandsentschädigung		
3. Sonstige Leistungen		
Summe	5.100.900	4.996.700

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B3	hD	1,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	1) B2	hD	14,00	15,00	15,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	13,00	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	2) A15	hD	14,00	14,00	14,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat	A14	hD	21,00	21,00	21,00
davon ku: 3,00 nach A13 hD mit Ausscheiden der Stelleninhaber					
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirtschaftsverwaltungsrätin, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	28,00	28,00	28,00
Amtsärztin, Amtsarzt / Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	gD	11,00	11,00	11,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt-mann	A11	gD	12,00	11,00	11,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie-rungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			122,00	121,00	121,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 422 10

Leerstellen:

Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.
- 2) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Zugänge:

Sonstige Zugänge	1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 07 130 / 422 10
	1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	1,00	0,00	B3 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 07 130 / 422 10
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt- mann	Umwandlung nach E 11
	1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 25	011	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

427 20	011	Entgelte für Aushilfen	0	240.800	31.600
			910.857		

Erläuterungen:

Mehr wegen befristeter Personalmaßnahmen, die sich insbesondere durch den auf Brandenburg entfallenden erhöhten Anteil von Asylbewerbenden und Flüchtlingen ergeben.

427 49	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.680.900	9.030.200	8.832.600
			7.518.358		

07
07 010

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	353.200	353.200
1.2	tariflichen Entgelte	8.594.200	8.396.600
1.3	Entgelte für Auszubildende	82.800	82.800
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		9.030.200	8.832.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
AT2 (B2)	4,00	4,00	4,00
E 15	9,00	9,00	9,00
E 14	3,00	4,00	4,00
davon ku:	1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	19,00	21,00	21,00
E 11	7,00	9,00	9,00
E 10	5,00	2,00	2,00
E 9	2,00	3,00	3,00
E 8	5,00	5,00	5,00
E 6	4,00	4,00	4,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	62,00	65,00	65,00
Auszubildende:			
AZUBIS	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Leerstellen:			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	4,00	4,00	4,00
E 9	0,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	7,00	9,00	9,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	1,00	0,00	E 14
	1,00	0,00	E 9
	2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	E 11	Umwandlung von A11 gD
------	------	------	-----------------------

1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
------	------	----------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen

2,00	0,00	von E 11	nach E 12
------	------	----------	-----------

3,00	0,00	von E 10	nach E 11
------	------	----------	-----------

5,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt
------	------	-------------------------------

5,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------------

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

1,00	0,00	E 13	§ 14 Abs. 1 HG 2015/2016
------	------	------	--------------------------

1,00	0,00	E 9	§ 14 Abs. 3 HG 2015/2016
------	------	-----	--------------------------

2,00	0,00	Zugänge neue Stellen
------	------	----------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
-------------	-------------	----------------------------------

2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
-------------	-------------	--------------------------------------

428 25	011	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.700	9.700	9.700
			0		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	2.700	2.700
2.	Umzugskostenvergütungen	7.000	7.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	9.700	9.700

aus Titelgruppen:	283.100	628.200	477.200
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	14.164.400	15.167.400	14.505.400
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92.900	134.900	134.900
			93.116		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.800	30.800
2.	Bücher, Zeitschriften	84.800	84.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13.300	13.300
4.	Sonstiges	6.000	6.000
	Summe	134.900	134.900

Mehr insbesondere wegen Einführung eines juristischen Rechercheprogramms "Beck-online" und Erhöhung der Postentgelte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	37.000 33.344	37.000	37.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Postgebühren	15.000	15.000
2. Mobilfunkanschlüsse	11.900	11.900
3. Fernmeldegebühren	8.500	8.500
4. Sonstiges	1.600	1.600
Summe	37.000	37.000

Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Autotelefone): 17 Stück

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	500 500	500	500
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	250	250
3. Verbrauchsmittel	0	0
4. Sonstiges	250	250
Summe	500	500

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	55.000 59.505	55.000	55.000
--------	-----	--------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	18.000	18.000
2. allgemeinen Fahrdienst	37.000	37.000
Summe	55.000	55.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	479.100 462.995	607.600	637.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 517 25

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	MASGF, Henning-von-Treschow-Straße 2 - 13, Haus S		501.100	527.000
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Haus D		9.500	10.100
3.	Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143		1.000	1.100
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72		27.100	27.800
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116		14.700	15.400
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90		27.100	27.800
7.	Röntgencontainer Strausberg		27.100	27.800
Summe			607.600	637.000

Mehr in 2017 nach Umsetzung von 37.300 EUR von Epl. 10 (Ziff. 1). Erstmalige Veranschlagung der Ausgaben zu den Ziffern 4 bis 7. Diese sind notwendig, um Erstuntersuchungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen, hier insbesondere Röntgenuntersuchungen der Atemwege, ortsnah im Rahmen der Erstaufnahme durchführen zu können.

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	943.100	1.254.700	1.254.700
			776.018		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	MASGF, Henning-von-Tresckow-Straße		1.142.600	1.142.600
2.	MASGF, Stiftung "Hilfe für Familien in Not"		6.700	6.700
3.	Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143		2.000	2.000
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72		5.400	5.400
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116		87.200	87.200
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90		5.400	5.400
7.	Röntgencontainer Strausberg		5.400	5.400
Summe			1.254.700	1.254.700

Mehr in 2017 nach Umsetzung von 209.500 EUR von Epl. 10 (Ziff. 1). Erstmalige Veranschlagung der Ausgaben zu den Ziffern 4 bis 7. Diese sind notwendig, um Erstuntersuchungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen, hier insbesondere Röntgenuntersuchungen der Atemwege, ortsnah im Rahmen der Erstaufnahme durchführen zu können.

525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	46.600	46.600	46.600
			31.170		

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung		46.600	46.600
2.	Lehr- und Lernmittel		0	0
Summe			46.600	46.600

In den veranschlagten Mitteln sind für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 4.300 EUR enthalten.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	38.000	38.000	38.000
			17.907		

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	82.500	75.000	75.000
			70.545		

Erläuterungen:

Weniger in 2017 wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	600 3.262	600	600
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

529 10	011	Verfüungsmittel	5.200 3.526	5.200	5.200
--------	-----	------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ministerin, Minister	3.500	3.500
2.	Staatssekretärin, Staatssekretär	900	900
3.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350	350
4.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450	450
Summe		5.200	5.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen	13.000 6.784	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MASGF einschließlich Geschäftsbereich.

533 20	011	Aufwendungen für die Gremien nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)	5.000 110	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Satz 6 - 8 sowie § 4 Abs. 2 BbgVergG vom 21.09.2011 i. V. m. § 1 der BbgVergGZÜV vom 29.03.2012 (GVBl. II Nr. 22) wurden der ÖPNV-Beirat und die Mindestlohnkommission aufgrund von Rechtsverordnungen eingerichtet.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung der turnusmäßigen Sitzungen und für die Erstattung von Aufwendungen der Mitglieder dieser Gremien für Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz sowie für nachgewiesenen Verdienstaufschlag.

539 10	011	Sonstige Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmgestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10	011	Sonstiges	8.000 2.762	8.000	8.000
--------	-----	------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Auslagen für Vorstellungsreisen und Stellenausschreibungen.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	982.200 864.452	585.100	548.800
--------	-----	--------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	114.600	114.300
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	6.900	6.900
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	244.400	208.400
4.	Weitere Servicevereinbarungen	219.200	219.200
Summe		585.100	548.800

Weniger in 2017 wegen Umsetzung von 200.500 EUR nach Kapitel 07 130 Titel 546 15, 227.500 EUR nach Kapitel 07 160 Titel 546 15 sowie 21.400 EUR nach Kapitel 07 190 Titel 546 15 (Ziff. 4). Zugleich mehr wegen Anpassung an die Änderung der Verrechnungssätze zur Inanspruchnahme der Leistungen des ZIT-BB ab 2017 sowie einmalige Rollout-Kosten in 2017. Enthält Umsetzungen von 538 99 (10.000 EUR) und von 812 99 (7.000 EUR).

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	133	133	0	0	123	123
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	15	15	0	0	3	3

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	10	10
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
			72.270		
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
aus Titelgruppen:			175.800	379.900	202.600
Summe HGr. 5:			2.965.500	3.244.100	3.059.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 10	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	12.100	12.100	12.100
			9.645		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

685 20	011	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	37.600 21.402	48.500	44.500
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen	5.500	5.500
2.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	43.000	39.000
Summe		48.500	44.500

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) ist zur Erfüllung von an die Länder gerichteten EU-rechtlichen Anforderungen errichtet worden. Sie vollzieht in verschiedenen Rechtsgebieten die Aufgaben der Länder im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen.

Darüber hinaus vollzieht die ZLS seit 2013 Aufgaben der Länder im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes.

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausgleich von Ausgaben, die durch die ZLS keinen Gebührentatbeständen und -schuldern zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 15.

Dezember 2011. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

Mehr in 2017 wegen der Erweiterung von zentralisierten Aufgaben im Bereich der Marktüberwachung.

aus Titelgruppen: 3.071.200 3.908.400 4.089.900

Summe HGr. 6: 3.120.900 3.969.000 4.146.500

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19.000 689.801	19.000	19.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1	Erstbeschaffung	0	0
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung von Mobiliar	19.000	19.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>19.000</i>	<i>19.000</i>
Summe		19.000	19.000

aus Titelgruppen: 9.000 2.000 2.000

Summe HGr. 8: 28.000 21.000 21.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Durchlaufende Posten	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 **Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)**

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2017, in der das MASGF für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

427 60	011	Personalkosten ASMK	205.600	51.400
neu				

Erläuterungen:

Der Titel stellt die zur Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2017 erforderlichen Personalkosten dar.

547 60	011	Sachkosten ASMK	165.000	10.000
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die anfallenden laufenden Sachausgaben, Durchführung der ASMK sowie deren Vorkonferenz (z. B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	370.600	61.400
--------------------------------------------	----------------	---------------

TGr. 70 **Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

Bundesmitten

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600 399	600	600
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Geschäftsbedarf	0	0
2. Bücher, Zeitschriften	600	600
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4. Sonstiges	0	0
Summe	600	600

526 70	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	3.500 3.072	3.500	3.500
---------------	-----	-------------------------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 526 70

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.

531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	5.900 437	5.900	5.900
--------	-----	------------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

539 70	011	Integrationspreis des Landes Brandenburg	5.000 6.000	6.000	6.000
--------	-----	-------------------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	4.400 3.054	4.400	4.400
--------	-----	-----------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

633 70	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
--------	-----	------------------------------------------------------	--	----------	----------

neu

Siehe Vermerk bei Titel 684 70.

Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

681 70	011	Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen	3.400 400	3.400	3.400
--------	-----	-------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

684 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.831.600 833.901	1.182.500	1.182.500
--------	-----	------------------------------------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.

Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.511.700	66.700
davon fällig:		
2018 bis zu	1.049.200	
2019 bis zu	462.500	66.700
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		643.800			643.800
2018			1.049.200		1.049.200
2019			462.500	66.700	529.200
2020					
2021 ff.					
Summen		643.800	1.511.700	66.700	2.222.200

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung	302.500	302.500
2.	Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen e.V. (RAA) im Land Brandenburg	520.000	520.000
3.	Spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund	80.000	80.000
4.	Fortbildungen für Ehrenamtliche	80.000	80.000
5.	Zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	200.000	200.000
	Summe	1.182.500	1.182.500

Weniger in 2017 wegen Umsetzung eines Teilansatzes nach Kapitel 07 070.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 70)	011 Entgelte für Aushilfen	0	0
(525 70)	011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0
(527 70)	011 Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 1.854.400 1.206.300 1.206.300

TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden. Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 71 und 272 71.

427 71	011 Entgelte für befristet Beschäftigte	283.100	422.600	425.800
		249.693		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 427 71

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Zuwendungsvolumens des Bundes aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vom 14.01.2016.

511 71	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	3.000	3.000
525 71	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	3.000 191	2.000	1.000
526 71	011	Sachverständige, Gutachten und ähnliche Kosten	0 0	0	0
527 71	011	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	10.500 6.113	10.000	10.000
531 71	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	10.000 14.452	32.000	35.000
541 71	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	20.000 4.354	18.700	22.400
546 71	011	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	41.700 12.265	41.000	41.000

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für die Nutzung der Infrastruktur des MASGF, beispielsweise für anteilige Raumnutzung, Kopier-, Porto- und Telekommunikationskosten.

631 71	011	Erstattungen an den Bund	0 9.833	0	0
684 71	011	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	1.157.900 721.392	2.494.200	2.675.700

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Zuwendungsvolumens des Bundes aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vom 14.01.2016.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.526.200	3.023.500	3.213.900
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

428 78 neu	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto		0	0
---------------	-----	------------------------------------------------------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 78

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
Leerstellen:			
E 15	0,00	1,00	0,00
Zusammen:	0,00	1,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2017 2018

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge				
1,00	0,00	E 15		Freistellungsphase Langzeitkonto
1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
0,00	1,00	E 15		Ende Freistellungsphase Langzeitkonto
0,00	1,00	Sonstige Abgänge		
0,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
1,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

919 78	851	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto	0	0	0
neu			13.848		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Beamte)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	3,00	3,00	2,00
davon kw:	1,00	im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung			
	2,00	im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	2,00	2,00	1,00
davon kw:	1,00	im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung			
	1,00	im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
Zusammen:			5,00	5,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 79

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
	0,00	1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
	0,00	1,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
	0,00	2,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
	0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
E 14		1,00	2,00	2,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
	1,00 im Jahr 2019			
E 13		0,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2019			
E 12		2,00	2,00	0,00
davon kw:	2,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung			
E 11		1,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2019			
E 9		1,00	0,00	0,00
E 6		2,00	1,00	0,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung			
Zusammen:		7,00	7,00	4,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 14	
	1,00	0,00	E 13	
	1,00	0,00	E 11	
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
	0,00	2,00	E 12	
	1,00	0,00	E 11	
	1,00	0,00	E 9	
	1,00	1,00	E 6	
	3,00	3,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
	3,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	0,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich:	Summe TGr. 79	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 326	300	300
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	300	300
3.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		300	300

526 80	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	500 0	500	500
--------	-----	-------------------------------------------------------	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaften für Heimbeiräte und kommunale Behindertenbeiräte.

531 80	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	600 0	600	600
--------	-----	------------------------------------------------------------	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

Pflege der Internetpräsenz des Landesbeauftragten.

533 80	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	1.600 920	1.600	1.600
--------	-----	------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Teilnahme an bundesweiten Tagungen	400	400
2.	Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten	800	800
3.	Tagungen des Behindertenbeauftragten zu Sachfragen	400	400
Summe		1.600	1.600

539 80	011	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung	0 1.000	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------	-------------------	----------	----------

681 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

684 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	78.300 30.278	93.300	93.300
--------	-----	---------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	120.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	60.000	
2019 bis zu	60.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			60.000		60.000
2019			60.000		60.000
2020					
2021 ff.					
Summen			120.000		120.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Maßnahmen in der Behindertenarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- von und für Menschen mit Behinderungen
- Darstellung über das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch von Menschen mit Behinderungen
- eigene Initiierungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Mehr in 2017 wegen Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge zur Sicherstellung besonderer Unterstützungsleistungen für die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

685 80	011	Maßnahmen des Behindertenbeauftragten	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **81.300** **96.300** **96.300**

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
neu					

531 90	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit		5.000	5.000
neu					

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA). Mehr nach Umsetzung von Kapitel 07 080 Titel 526 90.

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
 07 010 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

539 90 011 **Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten** 0 0
 neu

541 90 011 **Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen** 5.000 5.000
 neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA). Mehr nach Umsetzung von Kapitel 07 080 Titel 533 90.

684 90 011 **Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger** 135.000 135.000
 neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	135.000	135.000
davon fällig:		
2018 bis zu	135.000	
2019 bis zu		135.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			135.000		135.000
2019				135.000	135.000
2020					
2021 ff.					
Summen			135.000	135.000	270.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. Unter anderem sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder i. H. v. 50.000 EUR vorgesehen, die bis 2016 bei Kapitel 07 080 Titel 684 65 mit veranschlagt waren. Außerdem sind weitere 50.000 EUR für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 145.000 145.000

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** 14.400 5.000 5.000
 3.965

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Hardware	1.000	1.000
2.	Software	4.000	4.000
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		5.000	5.000

Weniger ab 2017 wegen Anpassung an geringeren Bedarf.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	36.000	62.000	34.000
			9.265		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	62.000	34.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		62.000	34.000

Mehr in 2017 wegen Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	17.800	7.800	7.800
			3.647		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MASGF sowie externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Gesundheit.
Weniger ab 2017 wegen Umsetzung von 10.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 546 15 infolge Leistungserbringung durch ZIT-BB.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	9.000	2.000	2.000
			8.142		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Software (Fachverfahren)	2.000	2.000
<i>Summe zu 1.</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)	0	0
2.2	Software (Updates-Standardsoftware)	0	0
<i>Summe zu 2.</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Summe		2.000	2.000

Weniger ab 2017 wegen Umsetzung von 7.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 546 15 infolge Leistungserbringung durch ZIT-BB.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	77.200	76.800	48.800
-----------------------	----------------------	---------------	---------------	---------------

Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.539.100	4.918.500	4.771.700
-----------------------	----------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.400	12.400	12.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.526.200	3.023.500	3.213.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.538.600	3.035.900	3.226.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.164.400	15.167.400	14.505.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.965.500	3.244.100	3.059.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.120.900	3.969.000	4.146.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.000	21.000	21.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		20.278.800	22.401.500	21.732.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.740.200	-19.365.600	-18.506.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			3		

Erläuterungen:

Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Fördermitteln des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			0		

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.000
			10.810		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	8.000	8.000
Summe		8.000	8.000

Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
---------------	-------	-------	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	1.000.000	0
			2.254.977		

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			2.547.716		

Summe HGr. 3:	0	1.000.000	0
---------------	---	-----------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 64.

235 64	011	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 64	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	3.269.800 1.927.713	2.969.000	3.469.400
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr in 2018 wegen Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfangsberechtigten und Berücksichtigung der Besoldungserhöhung.

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	7.800 5.930	7.800	7.800
--------	-----	-----------------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	5.600	5.600
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	600	600
3.	Sonstiges	1.600	1.600
	Summe	7.800	7.800

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für einzelne Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements finanziert werden. Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Landesverwaltung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement gehören dazu beispielsweise gesundheitliche Präventionsmaßnahmen in Form von Beratungs- und Informationsangeboten zum Abbau gesundheitsriskanten Verhaltens und zur Gesundheitsförderung für betroffene Beschäftigte.

443 30	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	32.900 10.127	32.900	32.900
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan zur Bestellung von Betriebsärzten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für alle Standorte außerhalb Potsdams veranschlagt. Die rechtliche Grundlage bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV V2).

Summe HGr. 4:		3.310.500	3.009.700	3.510.100
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	313	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	40.000 34.496	40.000	40.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) für

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)	35.000	35.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)	5.000	5.000
	Summe	40.000	40.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

531 10	011	Veröffentlichungen und Dokumentation	80.000	100.000	100.000
			31.497		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes, über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Förderbedingungen, über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben im Land Brandenburg. Mehr in 2017 wegen zusätzlicher Kosten für die Erstellung von Broschüren in leichter Sprache.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit	3.500	3.500	3.500
			3.186		

531 30	029	Zusammenarbeit mit Osteuropa	2.000	5.000	5.000
			2.453		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes	4.000	4.000
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes	1.000	1.000
	Summe	5.000	5.000

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

539 10	011	Preisgelder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20	014	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	64.000	87.000	106.000
			59.948		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MASGF. Mehr wegen Anpassung an geänderte Kostenstruktur beim Amt für Statistik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

(546 15) 014 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB

0
0

Summe HGr. 5: 189.500 235.500 254.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20 011 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften

26.200 34.700 34.700
17.090

Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	1.600	1.600
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose	1.000	1.000
3.	Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)	2.600	2.600
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10.000	10.000
5.	DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)	1.100	1.100
6.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	5.000	5.000
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	8.700	8.700
8.	Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter	1.200	1.200
9.	Netzwerk Zukunft	3.000	3.000
10.	Gesellschaft für sozialen Fortschritt	500	500
Summe		34.700	34.700

Mehr in 2017 wegen Erhöhung der Verwaltungskostenumlage der BAGüS (Ziff. 7) sowie erstmaliger Veranschlagung Ziffer 9 und 10.

Summe HGr. 6: 26.200 34.700 34.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851 Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget

0 0 0
2.972.411

919 11 851 Zuführung zu der Rücklage Personalbudget

0 0 0
2.535.321

919 35 018 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

667.600 0 0
534.740

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlags zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Weniger wegen Aussetzen der Zuführungen an den Versorgungsfonds (Moratorium).

972 10 881 Globale Minderausgaben

-3.824.300 0 0

Summe HGr. 9: -3.156.700 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07
 Stand: 31.12.2015

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinuierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
Summe		368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			1.209.299		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	3,00	1,00	1,00
Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	3,00	2,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	hD	3,00	2,00	1,00
Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	2,00	1,00
Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	gD	5,00	3,00	1,00
Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	1,00
Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			25,00	21,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 64

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Freistellungsphase ATZ
2,00	0,00	Sonstige Zugänge		
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A16 hD	Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	1,00	A15 hD	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A13 gD	Oberamtsärztin, Oberamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
2,00	2,00	A12 gD	Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Ende Freistellungsphase ATZ
6,00	7,00	Sonstige Abgänge		
6,00	7,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	-7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			3.411.142		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
Leerstellen:			
E 15	7,00	5,00	2,00
E 14	8,00	7,00	7,00
E 12	6,00	5,00	3,00
E 11	13,00	10,00	8,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	20,00	17,00	15,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	9,00	6,00	5,00
E 5	4,00	3,00	3,00
Zusammen:	69,00	55,00	45,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 64

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2017 2018

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

2,00	3,00	E 15	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 14	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	2,00	E 12	Ende Freistellungsphase ATZ
3,00	2,00	E 11	Ende Freistellungsphase ATZ
3,00	2,00	E 9	Ende Freistellungsphase ATZ
3,00	1,00	E 6	Ende Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 5	Ende Freistellungsphase ATZ
<hr/>	<hr/>	Sonstige Abgänge	
14,00	10,00	Stellen Abgänge insgesamt	
<hr/>	<hr/>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
-14,00	-10,00		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0
-------------------------------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	1.000.000	0
Gesamteinnahme		8.000	1.008.000	8.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.310.500	3.009.700	3.510.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	189.500	235.500	254.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.200	34.700	34.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-3.156.700	0	0
Gesamtausgabe		369.500	3.279.900	3.799.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-361.500	-2.271.900	-3.791.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	253	Gebühren, sonstige Entgelte	6.000	6.000	6.000
			6.257		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21a (bb) Umsatzsteuergesetz sowie Gebühren für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung und gem. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz.

112 10	253	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich vorgesehen für die Erhebung von Geldbußen gem. § 121 Betriebsverfassungsgesetz.

119 10	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen	500	0	0
			0		

119 11 neu	011	Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.		0	0
---------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------	--	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 10 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der LASA Brandenburg GmbH (LASA) und aus der Auflösung von Rücklagen der LASA im Zusammenhang mit deren Liquidation.

119 15	253	Rückflüsse aus Zuwendungen	400.000	0	0
			267.786		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel einschließlich Europäischer Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006. Weniger wegen abgelaufener Förderperiode.

119 25	253	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			138.459		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 74 und 546 75 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013.

119 35	253	Rückflüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	0	0	0
			6.619		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 35 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 119 35

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006.

119 45	253	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 45 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel des Bundes.

119 55	253	Rückflüsse aus Zinseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 78 und 546 79 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020.

162 10	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zinszahlungen für Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

182 10	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	22.500	22.500	22.500
			0		

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

Summe HGr. 1:			431.000	30.500	30.500
----------------------	--	--	----------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	252	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	0	0	0
			179.238.925		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

271 10	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020	49.046.700	63.010.800	59.520.000
			6.540.930		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 78, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 79 nachgewiesen. Mehr in 2017 wegen Anpassung an das tatsächliche OP-Volumen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 271 10

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	347.921.785 EUR
Vereinnahmt in 2014 bis 2015	6.540.930 EUR
Veranschlagt in 2016	49.046.700 EUR
Veranschlagt 2017	63.010.800 EUR
Veranschlagt 2018	59.520.000 EUR
Vorbehalten 2019 ff.	169.803.355 EUR

271 15	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020	2.043.600	2.625.400	2.480.000
			272.539		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 80, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 81 nachgewiesen. Mehr in 2017 wegen Anpassung an das tatsächliche OP-Volumen.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	14.496.741 EUR
Vereinnahmt in 2014 - 2015	272.539 EUR
Veranschlagt in 2016	2.043.600 EUR
Veranschlagt in 2017	2.625.400 EUR
Veranschlagt in 2018	2.480.000 EUR
Vorbehalten 2019 ff.	7.075.202 EUR

272 10	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 15	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013	7.988.500	0	0
			110.080.361		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wurden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt. Weniger wegen Auslaufens der Förderperiode.

272 20	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 25	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	2.569.900	0	0
			4.586.682		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel wurden die Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt.

Weniger wegen Auslaufens der Förderperiode.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

272 50	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 51	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 20)	253	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0		
----------	-----	-------------------------------	--------	--	--

Bei diesem Titel wurden die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Vereinbarungen des Bundes und der neuen Bundesländer und Berlins über die Ausbildungsplatzprogramme Ost vereinnahmt. Die Ausgaben wurden bei Titel 684 63 nachgewiesen.

Summe HGr. 2:			61.648.700	65.636.200	62.000.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999

119 62	253	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			33.614		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückerstattungen aus Vorjahren, insbesondere aus gewährten Zuwendungen aus dem Operationellen Programm 1994 bis 1999.

271 62	253	Zuweisungen für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vereinnahmt. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die Operationellen Programme des Landes 1994 bis 1999.

272 62	253	Zuschüsse der EU zu den aus ESF-Mitteln finanzierten Gemeinschaftsinitiativen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der EU vereinnahmt, die zur Finanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen (z. B. Beschäftigung, ADAPT, RECHAR, RESIDER, KONVER, INTERREG) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestimmt sind. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die EU-Gemeinschaftsinitiativen 1994 bis 1999.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 62	0	0	0
-----------------------	--	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	--	----------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(429 51)	253	Technische Hilfe im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF- Mittel)	0		0
(429 52)	253	Technische Hilfe im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)	0		0
aus Titelgruppen:			1.200.000	1.200.000	1.200.000
Summe HGr. 4:			1.200.000	1.200.000	1.200.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	253	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0		0
			0		
546 10	253	Sonstiges		50.000	50.000
neu			0		

Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Erstattungen an IT-Dienstleister im Zusammenhang mit der Auflösung des LASA-Standortes Wetzlarer Straße in Potsdam zur Gewährleistung der Auskunftsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Abschluss des OP 2007 - 2013 bis zum Jahr 2022.

546 35	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006	0		0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006 an den Bund.

546 45	253	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0		0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes an den Bund.

aus Titelgruppen:			1.001.500	1.001.500	1.001.500
Summe HGr. 5:			1.001.500	1.051.500	1.051.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	252	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	0		0
			179.238.925		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 10

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligungssätze erhöhen sich jeweils um einen Wert in Prozentpunkten. Dieser entspricht den Gesamtausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt und über Titel 633 10 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

633 30	253	Landesprogramm Arbeit für Brandenburg	300.000	0	0
			686.011		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Finanzierung des Landesprogramms Arbeit für Brandenburg unter Nutzung von Bundesmitteln und Mitteln der Kommunen. Die Laufzeit des Programms beträgt insgesamt fünf Jahre. Die Finanzierung dient der Schaffung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen im gemeinwohlorientierten Bereich.

Der Zuschuss des Landes pro gefördertem Beschäftigungsverhältnis wird im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse ist maximal für die Dauer von drei Jahren möglich. Weniger wegen Auslaufens des Förderprogramms.

671 10	253	Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.	3.038.500	455.600	355.600
			7.163.664		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die LASA Brandenburg GmbH ist nach ihrem Gesellschaftszweck eine landesweit tätige Einrichtung der Arbeitsförderung auf den Gebieten der Qualifizierung und Ausbildung von Zielgruppen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung sowie der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen einschließlich der Bescheiderteilung, Auszahlung der Mittel und - soweit von den Mittelgebern zugelassen - deren treuhänderischen Verwaltung; dies umfasst die Verpflichtung zur Prüfung auf antrags-gemäße Verwendung der Mittel und erforderlichenfalls Rückforderung.

Als Dienstleister ist die LASA Brandenburg GmbH für die Umsetzung des "Arbeitspolitischen Programms Brandenburg für die EU-Förderperiode 2007 - 2013" verantwortlich. Sie nimmt ihre Aufgabe auf der Grundlage eines vom Land gem. § 44 Abs. 2 LHO erteilten besonderen Beleihungsaktes wahr. Die LASA Brandenburg GmbH ist seit dem Jahr 2014 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Weniger da die Durchführung der Arbeitsförderung, insbesondere des ESF-Fördermittelmanagements (EU-Förderperiode 2007 bis 2013) weitgehend beendet sein wird.

671 20	253	Erstattungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	6.628.300	10.722.600	11.473.200
			3.376.568		

Erläuterungen:

Seit 2015 werden die Umsetzungskosten für das "Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg" gemäß Rahmenvertrag für die Vorbereitung des neuen OP 2014 bis 2020 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erstattet. Darin eingeschlossen sind die der ILB vertraglich zugesicherten Entgelte für die mit Mitteln aus dem ESF gegenfinanzierten Programme anderer Ressorts. Vorgesehen sind gegebenenfalls auch Ausgaben im Bereich der Verwaltungsprüfungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausgabeerklärungen, die aus Mitteln der technischen Hilfe gedeckt werden (vergleiche Titelgruppen 76 und 77).

Auf die einzelnen Ressorts entfallen:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 671 20

Einzelplan	Ansatz 2017	Ansatz 2018
04 MdJEV	581.647 EUR	652.853 EUR
05 MBSJ	833.388 EUR	702.382 EUR
06 MWFK	540.159 EUR	628.399 EUR
08 MWE	233.576 EUR	290.826 EUR
10 MLUL	70.348 EUR	71.343 EUR
gesamt	2.259.118 EUR	2.345.803 EUR

Mehr wegen Anpassung des Stundenpreises der ILB und Umsetzung aller geplanten ESF-Richtlinien durch die ILB.

671 30	253	Erstattungen an einen Dienstleister	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen an einen Dienstleister zur Weiterführung des arbeitspolitischen Beratungsbereiches insbesondere mit dem Schwerpunkt der Regionalberatung.

684 10	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	280.000	330.000	330.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	660.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	330.000	
2019 bis zu	330.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			330.000		330.000
2019			330.000		330.000
2020					
2021 ff.					
Summen			660.000		660.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten zur Ausbildungs- (einschließlich der Durchführung von Kompetenzfeststellungs-, ausbildungsvorbereitender Maßnahmen sowie der Begleitung während der Ausbildung) und Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) junger Flüchtlinge. Mehr wegen Ausweitung der Förderung.

684 20	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	150.000	300.000	300.000
--------	-----	------------------------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2018 bis zu	300.000	
2019 bis zu	100.000	200.000
2020 bis zu		200.000
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			300.000		300.000
2019			100.000	200.000	300.000
2020				200.000	200.000
2021 ff.					
Summen			400.000	400.000	800.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) erwachsener Flüchtlinge sowie von Beratungsangeboten, die Flüchtlinge im Hinblick auf rechtliche Fragen des Arbeitslebens in Deutschland informieren und unterstützen. Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

684 30 253 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept) 320.000 800.000 1.280.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.120.000	1.120.000
davon fällig:		
2018 bis zu	480.000	
2019 bis zu	480.000	480.000
2020 bis zu	160.000	480.000
2021 ff. bis zu		160.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			480.000		480.000
2019			480.000	480.000	960.000
2020			160.000	480.000	640.000
2021 ff.				160.000	160.000
Summen			1.120.000	1.120.000	2.240.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 30

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Förderung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nach § 130 SGB III an einer erweiterten Zielgruppe insbesondere von Flüchtlingen. Förderung der Rekrutierung von Ausbildungsinteressierten und der Rekrutierung von Ausbildungsbetrieben zur Ausbildungsvorbereitung in enger Zusammenarbeit mit Kammern, Oberstufenzentren, Trägern von Sprachunterricht, Berufsorientierungsmaßnahmen, Integrationskursen etc. unter Berücksichtigung von Transferkosten von und zur Unterkunft während der Ausbildungsvorbereitung und bedarfsbezogener sprachlicher Begleitung, auch in der Ausbildungsbegleitung.

Mehr wegen Erweiterung der Teilnehmerzahl.

684 40	253	Ausbildungskampagne für Brandenburg		60.000	40.000
--------	-----	--------------------------------------------	--	---------------	---------------

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	40.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	40.000	
2019 bis zu		
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			40.000		40.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen			40.000		40.000

Erläuterungen:

Entsprechend der im Koalitionsvertrag verabredeten Werbung der Landesregierung für Ausbildung in Brandenburg soll eine Kampagne unter Nutzung der bereits entwickelten Wort-Bild-Marke "Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft" realisiert werden. Über landesweite Plakataktionen, die Nutzung neuer Medien (Facebook, Twitter etc.) sowie für das Fachkräfteportal aufbereitete Veranstaltungsankündigungen aus den Regionen werden sowohl Jugendliche als auch Eltern auf die Potenziale und Karrierechancen aufmerksam, die insbesondere die duale Ausbildung in Brandenburg bietet. Die Öffentlichkeitsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses im Rahmen der 2015 gestarteten Ausbildungsinitiative umgesetzt.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

684 50	253	Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------	----------	----------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 20)	253	Landesmittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi	0		
----------	-----	---------------------------------------------------------------------------	----------	--	--

284.320

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 20

Bundesmittel

Die Ausgaben waren vorgesehen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden sollten. Die Programmdauer betrug fünf Jahre. Eine Förderung eines Arbeitsplatzes war max. für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum 31.12.2012 möglich. An der Finanzierung des Bundesprogramms beteiligten sich der Bund, das Land und die Kommunen. Der Zuschuss des Landes betrug pro geförderten Arbeitsplatz monatlich 150 EUR.

aus Titelgruppen:	65.534.500	64.977.400	64.903.400
Summe HGr. 6:	76.251.300	77.645.600	78.682.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung

Ausgaben bei Titel 685 63 und 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 63 geleistet werden. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

526 63	153	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung	1.500	1.500	1.500
			829		

Erläuterungen:

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931) besteht ein Landesausschuss für Berufsbildung, der entsprechend seiner Geschäftsordnung Unterausschüsse gebildet hat. Veranschlagt sind Entschädigungen für Aufwand, Fahrkosten und Verdienstausfall der Mitglieder sowie sonstige Sachausgaben, die den Ausschüssen bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen.

685 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

686 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
			0		

893 63	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	250.000	557.000	595.000
			237.510		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	408.000	50.000
davon fällig:		
2018 bis zu	320.000	
2019 bis zu	68.000	50.000
2020 bis zu	20.000	
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		50.000			50.000
2018			320.000		320.000
2019			68.000	50.000	118.000
2020			20.000		20.000
2021 ff.					
Summen		50.000	408.000	50.000	508.000

Erläuterungen:

Bundesmittel

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Landesmittel bereitgestellt, um die vom Bund bereitgestellten Mittel kofinanzieren zu können. Die Mittel des Bundes fließen nicht über den Landeshaushalt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 893 63

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Bereich der Industrie- und Handelskammern	100.000	100.000
2.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten im Bereich der Handwerkskammern	302.000	175.000
3.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	155.000	320.000
Summe		557.000	595.000

Mehr wegen erforderlicher Ergänzungs-/Ersatzausstattungen und Modernisierungsmaßnahmen bei bestehenden Einrichtungen sowie Aufbau eines Kompetenzzentrums für Energiespeicherung und Energiesystemmanagement am Zentrum für Gewerbeförderung in Götz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 63)	253	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost	0	0	0
----------	-----	-------------------------------------------------------	---	---	---

Bei diesem Titel wurden die anteiligen Bundesmittel im Rahmen der Ausbildungsplatzprogramme Ost 2007, 2008 und 2009 verausgabt (vgl. Titel 231 20).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63	251.500	558.500	596.500
-------------------------------------	---------	---------	---------

TGr. 70 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 70	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			-36.554		

685 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

686 70	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 71	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 546 71

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 -14.972	0	0
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0

TGr. 72 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

429 72	253	Personalausgaben	0 0	0	0
547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
685 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0

TGr. 73 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

429 73	253	Personalausgaben	0 0	0	0
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
685 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73			0	0	0

TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt waren die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Entsprechende Einnahmen von der EU kamen bei Titel 272 15 auf. Das Land kofinanzierte die Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben aus der Titelgruppe 75. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 74)	Anteil Land (TGr. 75)
Voraussichtliche Gesamtkosten	557.056.110	528.391.846	28.664.264
Verausgabt in 2007 bis 2015	551.597.109	522.991.846	28.605.264
Veranschlagt in 2016	0	0	0
Veranschlagt in 2017 ff. verbleiben *)	5.459.000	5.400.000	59.000

*) Der verbleibende Betrag wird - soweit erforderlich - im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 gemäß § 8 Abs. 4 HG 2015/2016 in Anspruch genommen werden.

546 74	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			53		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			28.455.965		
685 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 74	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:**EU-Mittel**

Veranschlagt waren die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Land kofinanzierte die bei Titelgruppe 74 veranschlagten Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben.

Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 74.

546 75	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 546 75

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 272.275	0	0
685 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
686 75	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0

TGr. 76 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 durften bis zu 4 vH des Gesamtbetrages für Technische Hilfe im Rahmen der Programmumsetzung eingesetzt werden. Das Land kofinanzierte die EU-Mittel mit 25 vH aus Titelgruppe 77. Die Einnahmen kamen bei Titel 272 25 auf. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Ausgaben waren insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden Mittel insbesondere eingesetzt für die Finanzierung von Zeitarbeitsverträgen, für die Anmietung von EDV-Technik zur Ausstattung von Arbeitsplätzen der in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten, für Werk- und Dienstleistungsverträge sowie für Kommunikationsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Studien und Tagungen. Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) sind aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 76 bzw. 547 76 nachgewiesen.

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 76)	Anteil Land (TGr. 77)
Voraussichtliche Gesamtkosten	32.984.323	24.810.000	8.174.323
Verausgabt in 2007 bis 2015	32.892.769	24.753.412	8.139.357
Veranschlagt in 2016	0	0	0
Veranschlagt in 2017 ff. verbleiben *)	0 91.554	0 56.588	0 34.966

*) Der verbleibende Betrag wird - soweit erforderlich - im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 gemäß § 8 Abs. 4 HG 2015/2016 in Anspruch genommen werden.

429 76	253	Personalausgaben	0 1.451.958	0	0
547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 330.066	0	0

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

685 76	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			358.849		

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 0 0 0

TGr. 77 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt waren anteilige Landesmittel in Höhe von 25 vH zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln wurden die bei Titelgruppe 76 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 76.

429 77	253	Personalausgaben	0	0	0
			0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

547 77	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			108.315		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			119.616		

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 0 0 0

TGr. 78 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 80 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020. Entsprechende Einnahmen von der EU kommen bei Titel 271 10 auf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 78)	Anteil Land (TGr. 79)
Voraussichtliche Gesamtkosten	434.902.231	347.921.785	86.980.446
Verausgabt in 2014 bis 2015	17.154.952	15.732.781	1.422.171
Veranschlagt in 2016	64.880.500	59.365.700	5.514.800
Veranschlagt in 2017	64.323.400	59.365.700	4.957.700
Veranschlagt in 2018	64.323.400	59.365.700	4.957.700
Vorbehalten in 2019 ff.	224.219.979	154.091.904	70.128.075
		2017	2018
		EUR	EUR
A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte			
Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MASGF)		8.029.300	8.021.300
Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MWE)		337.900	386.800
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (MASGF)		937.500	937.500
Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg (MASGF)		2.767.000	2.800.000
Sozialpartner-Richtlinie (MASGF)		1.555.579	2.333.369
Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWE)		854.000	854.000
Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWFK)		390.000	390.000
<i>Summe zu A</i>		<i>14.871.279</i>	<i>15.722.969</i>
B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung			
Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen (MASGF)		5.000.000	5.200.000
Haftvermeidung durch soziale Integration - HSI (MdJEV)		1.148.087	1.182.530
Deutsch für Flüchtlinge (MASGF)		2.666.660	200.000
Stadt-Umland-Wettbewerb-SUW (MASGF)		2.192.900	2.192.900
Sozialbetriebe (MASGF)		1.000.000	1.000.000
<i>Summe zu B</i>		<i>12.007.647</i>	<i>9.775.430</i>
C Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen			
INISEK I (MBSJ)		4.822.719	4.822.719
Projekte Jugendhilfe Schule 2020 (MBSJ)		3.166.000	3.166.000
Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (MBSJ)		2.200.000	2.200.000
Freiwilligenjahre (MLUL, MWFK, MBSJ)		1.258.260	1.258.260
Förderung von Wissenschaft und Forschung (MWFK)		3.768.100	4.650.000
Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MBSJ)		776.000	776.000
Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MdJEV)		52.500	52.500
Weiterbildungsrichtlinie (MASGF)		4.057.237	4.555.864
Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" (MBSJ)		2.600.000	2.600.000
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug (MdJEV)		657.358	657.358
Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem-PAV (MASGF)		4.765.000	4.765.000
Überbetriebliche Lehrlingsausbildung Landwirtschaft als Teil von PAV (MLUL)		545.000	545.000
Programm zur Förderung von Innovationsfachkräften in Brandenburg - BIF (MASGF)		3.966.300	3.966.300
Einstiegszeit (junge Leute bis 30) (MASGF)		2.660.000	2.660.000
Kompetenzzentrum Landwirtschaft (MLUL)		150.000	150.000
<i>Summe zu C</i>		<i>35.444.474</i>	<i>36.825.001</i>
E Soziale Innovation			
Richtlinie zur Förderung sozialer Innovationen (MASGF)		2.000.000	2.000.000
<i>Summe zu E</i>		<i>2.000.000</i>	<i>2.000.000</i>
Summe		64.323.400	64.323.400

546 78	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	59.365.700	59.365.700	59.365.700
			15.732.780		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 78

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	63.000.000	30.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	35.000.000	
2019 bis zu	22.000.000	20.000.000
2020 bis zu	6.000.000	8.000.000
2021 ff. bis zu		2.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	27.984.600	20.000.000			47.984.600
2018	3.822.000	8.000.000	35.000.000		46.822.000
2019		2.000.000	22.000.000	20.000.000	44.000.000
2020			6.000.000	8.000.000	14.000.000
2021 ff.				2.000.000	2.000.000
Summen	31.806.600	30.000.000	63.000.000	30.000.000	154.806.600

685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
686 78	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **59.365.700 59.365.700 59.365.700**

TGr. 79 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 81 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Titel 684 79 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 75.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

546 79	253	Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 79

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 79	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.514.800 1.422.171	4.957.700	4.957.700
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	8.100.000	2.750.000
davon fällig:		
2018 bis zu	2.700.000	
2019 bis zu	2.700.000	1.500.000
2020 bis zu	2.700.000	1.000.000
2021 ff. bis zu		250.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.881.500	1.500.000			3.381.500
2018		1.000.000	2.700.000		3.700.000
2019		250.000	2.700.000	1.500.000	4.450.000
2020			2.700.000	1.000.000	3.700.000
2021 ff.				250.000	250.000
Summen	1.881.500	2.750.000	8.100.000	2.750.000	15.481.500

685 79	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------	--------	---	---

686 79	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------------	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			5.514.800	4.957.700	4.957.700
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 80 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 80 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 78.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 15 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 sind hier die ESF-Mittel für die Technische Hilfe zur Programmumsetzung veranschlagt. Die Einnahmen kommen bei Titel 271 15 auf.

Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) werden aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 80 bzw. 547 80 nachgewiesen.

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 80)	Anteil Land (TGr. 81)	
Voraussichtliche Gesamtkosten	18.120.926	14.496.741	3.624.185	
Verausgabt in 2014 bis 2015	246.685	210.404	36.281	
Veranschlagt in 2016	2.854.000	2.283.200	570.800	
Veranschlagt in 2017	2.854.000	2.283.200	570.800	
Veranschlagt in 2018	2.780.000	2.224.000	556.000	
Vorbehalten in 2019 ff.	9.386.242	7.495.937	1.890.305	
422 80 253 Personalausgaben		0	0	0
		0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die Planstellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Die Ausgaben sind bei Titel 429 80 mitveranschlagt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00

429 80 253 Personalausgaben		960.000	960.000	960.000
		0		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15	0,00	1,00	1,00
E 14	3,00	2,00	2,00
E 13	0,00	1,00	1,00
E 12	1,00	2,00	2,00
E 11	3,00	2,00	2,00
E 10	5,00	5,00	5,00
E 9	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 429 80

E 8			1,00	1,00	1,00
Zusammen:			14,00	15,00	15,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 13	
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhöherstufung:				
neue Hebungen				
	1,00	0,00	von E 14	nach E 15
	1,00	0,00	von E 11	nach E 12
	2,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt	

547 80	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	800.000	800.000	800.000
			111.728		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

685 80	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	523.200	523.200	464.000
			98.676		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.264.000	784.000
davon fällig:		
2018 bis zu	487.200	
2019 bis zu	408.000	272.000
2020 bis zu	368.800	276.000
2021 ff. bis zu		236.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	224.100	560.000			784.100
2018	14.600	280.000	487.200		781.800
2019		240.000	408.000	272.000	920.000
2020			368.800	276.000	644.800
2021 ff.				236.000	236.000
Summen	238.700	1.080.000	1.264.000	784.000	3.366.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **2.283.200** **2.283.200** **2.224.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

TGr. 81 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 79.

Einsparungen bei Titelgruppe 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind anteilige Landesmittel zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln werden die bei Titelgruppe 80 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 80.

422 81	253	Personalausgaben		0	0
neu					
		<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
429 81	253	Personalausgaben	240.000	240.000	240.000
			0		
		<i>Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.</i>			
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	200.000	200.000
			11.612		
		<i>Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.</i>			
685 81	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	130.800	130.800	116.000
			24.669		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Betrag:	418.600	196.000
davon fällig:		
2018 bis zu	121.800	
2019 bis zu	152.400	68.000
2020 bis zu	144.400	69.000
2021 ff. bis zu		59.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	56.100	140.000			196.100
2018	3.700	70.000	121.800		195.500
2019		60.000	152.400	68.000	280.400
2020			144.400	69.000	213.400
2021 ff.				59.000	59.000
Summen	59.800	270.000	418.600	196.000	944.400

Erläuterungen:

Weniger in 2018 in Anpassung an das OP-Volumen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 570.800 570.800 556.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 67.986.000 67.735.900 67.699.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	431.000	30.500	30.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.648.700	65.636.200	62.000.000
Gesamteinnahme		62.079.700	65.666.700	62.030.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.200.000	1.200.000	1.200.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.001.500	1.051.500	1.051.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.251.300	77.645.600	78.682.200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000	557.000	595.000
Gesamtausgabe		78.702.800	80.454.100	81.528.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.623.100	-14.787.400	-19.498.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	500 2.970	2.900	2.900
--------	-----	------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.

111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	0 83.067	0	0
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10 herangezogen werden.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.000 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------	----------

119 15	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	72.000 55.083	72.000	72.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

119 25	314	Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

162 10	314	Zinseinnahmen aus Darlehen	9.800 6.618	4.100	3.300
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

182 10	314	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256.100 297.860	103.800	92.000
--------	-----	----------------------------------------------------	---------------------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(132 10)	314	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0		
----------	-----	-------------------------------------------	---------------	--	--

Summe HGr. 1:	341.400	182.800	170.200
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung von gemeinsamen Projektförderungen im Rahmen der Spielsuchtforschung und -prävention vereinnahmt.

Summe HGr. 2:			0	0	0
---------------	--	--	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen Dritter	0	0	0
			26.634		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 982 18.

aus Titelgruppen:			230.000	230.000	230.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 3:			230.000	230.000	230.000
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

282 80	314	Sonstige Zuschüsse für das klinische Krebsregister	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zuschuss der privaten Krankenversicherung (PKV) an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister (KKR)

332 80	314	Beteiligung des Landes Berlin am Aufbau eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters	0	0	0
			125.800		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen vom Land Berlin für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

342 80	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	0	0	0
			124.010		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen von der Deutschen Krebshilfe für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81	314	Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000	230.000	230.000
			198.127		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 81. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 812 81 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind zweckgebundene Einnahmen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt. Siehe Erläuterungen zu Titel 812 81.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			230.000	230.000	230.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			230.000	230.000	230.000
--------------------------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 10	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0	0
			40.989		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	50.900	125.900	75.900
			0		

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für Untersuchungen nach den §§ 64-69 Arzneimittelgesetz und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes, die nicht in der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes Brandenburg durchführbar sind (z. B. Blut, Insuline).

Mehr wegen Durchführung der Befragung und Begleitung der Informationskampagne zur Pflegekammer gemäß LT-Beschluss 6/1268-B.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	50.000	9.000	3.000
			906		

Erläuterungen:

Weniger wegen teilweiser Umsetzung nach Titel 526 80.

546 10	314	Sonstiges	0	0	0
			0		

546 25	314	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 10)	011	Sachausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:	417.900	621.100	671.100
-------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	518.800	756.000	750.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	314	Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz	128.300	128.300	128.300
			102.258		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 631 10

Erläuterungen:

1. Die Einrichtung von Giftinformationszentralen ist nach § 16 e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

631 20	314	Erstattung von Kosten für das Zentrale Substitutionsregister	12.000	13.000	13.000
			10.655		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

632 10	314	Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	55.000	55.000	55.000
			2.000		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	55.000				55.000
2018	55.000				55.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	110.000				110.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachterstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

634 10	314	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"		1.981.500	1.188.900
neu					

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	5.944.500	
davon fällig:		
2018 bis zu	1.188.900	
2019 bis zu	1.981.500	
2020 bis zu	1.188.900	
2021 ff. bis zu	1.585.200	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 634 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			1.188.900		1.188.900
2019			1.981.500		1.981.500
2020			1.188.900		1.188.900
2021 ff.			1.585.200		1.585.200
Summen			5.944.500		5.944.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung. Vorgesehen ist, den Anteil Brandenburgs in Höhe von insgesamt 7.926.000 EUR in fünf Jahresraten wie folgt zu zahlen:

2017: 1.981.500 EUR

2018: 1.188.900 EUR

2019: 1.981.500 EUR

2020: 1.188.900 EUR

2021: 1.585.200 EUR

684 10	314	Leistung an die öffentlich-rechtliche Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	0	0	102.000
			0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben erfolgen gemäß § 2 Nr. 4 des HIV-Hilfegesetzes. Die Zahlung der vier Jahresraten im Zeitraum 2011 bis 2017 ist abgeschlossen.

Mehr in 2018 wegen Wiedereinsetzen der Zustiftung.

684 11	236	Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich	0	0	0
			0		

684 20	128	PTA-Ausbildung	422.700	422.700	422.700
			355.800		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	372.500	372.500
davon fällig:		
2018 bis zu	219.600	
2019 bis zu	152.900	219.600
2020 bis zu		152.900
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 684 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	152.900	219.600			372.500
2018		152.900	219.600		372.500
2019			152.900	219.600	372.500
2020				152.900	152.900
2021 ff.					
Summen	152.900	372.500	372.500	372.500	1.270.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

685 10	314	Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	25.000 14.524	30.000	30.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten". Die Mittel werden zu 2/3 vom MASGF und zu 1/3 vom MdJEV getragen. Daher sind weitere Mittel im Kapitel 04 060 Titel 681 61 veranschlagt. Mehr wegen höherer Personal- und Sachausgaben.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 10)	253	Fortbildung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter	0 2.742		
----------	-----	---------------------------------------------------------------	-------------------	--	--

aus Titelgruppen: 4.721.200 8.733.000 10.843.500

Summe HGr. 6: 5.364.200 11.363.500 12.783.400

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Verrechnung zweckgebundener Zuweisungen Dritter	0 65.534	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------	--------------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundene Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht, um die Verteilung der Einnahmen bei Titel 382 18 zur Finanzierung von Lehrgängen für die kommunalen Gesundheitsämter zu sichern.

Summe HGr. 9: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

511 60	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0	0
514 60	314	Verbrauchsmittel	0 0	0	0
517 60	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0 0	0	0
518 60	314	Mieten und Pachten	0 0	0	0
519 60	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0 0	0	0
526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	0	0
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	1.200.000	1.200.000
Erläuterungen:			Mehr wegen geplanter Eröffnung Flughafen Berlin-Brandenburg im Jahr 2017.		
671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0 0	300.000	300.000
Erläuterungen:			Mehr wegen geplanter Eröffnung Flughafen Berlin-Brandenburg im Jahr 2017.		
683 60	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
812 60	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **0 1.500.000 1.500.000**

TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern

526 62 314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **0 0 0**
0

685 62 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **200.000 180.000 200.000**
171.084

Erläuterungen:

Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz gemäß dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP vom 01.08.1994 (GVBl. I S. 410).

686 62 314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **4.400 4.400 4.400**
2.013

Erläuterungen:

1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.
2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.
3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **204.400 184.400 204.400**

TGr. 63 Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die mit der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes des Bundes notwendigerweise verbundenen Kosten des Landes. Die Ausgaben sind insbesondere für den Anteil des Landes bei der Aufbringung des Finanzierungsbedarfes gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 32 und § 26 Absatz 3 Pflegeberufegesetz bestimmt. Die Ausgaben sind weiterhin zur Förderung von Investitionen der Pflegeschulen bestimmt, die keine Förderung gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz erhalten, da Investitionskosten gemäß § 27 Absatz 1 Pflegeberufegesetz nicht zu den Ausbildungskosten gehören.

526 63 314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **0 0**
neu

671 63 128 Umsetzung des Pflegeberufegesetzes **2.113.000 4.113.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes Brandenburg an den Ausbildungskosten für einen einheitlichen Pflegeberuf.

893 63 128 Zuschüsse für Investitionen **675.000 345.000**
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen sowie die Errichtungskosten des Ausbildungsfonds. Weniger in 2018 wegen einmaliger Errichtungskosten in 2017.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **2.788.000** **4.458.000**

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.*

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	49.900	91.900	91.900
			40.150		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz. Mehr wegen Umsetzung aus Titel 533 10.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	12.000	12.000	12.000
			1.457		

541 80	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	0	28.700	28.700
			28.700		

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung eines mit der Charité geschlossenen Vertrages im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings. Mehr wegen Umsetzung aus Titel 684 80.

633 80	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

682 80	314	Projektförderung - Koordinierungsstelle Gesundheitswirtschaft: Kompetenzmanagement	35.000	0	0
			47.000		

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach 683 80.

683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement		70.000	70.000
neu					

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung aus Titel 682 80 sowie neuer Projektförderungen im federführenden Handlungsfeld 3 des Masterplans Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	526.500	527.800	527.800
			454.714		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.055.600	
davon fällig:		
2018 bis zu	527.800	
2019 bis zu	527.800	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		130.000			130.000
2018			527.800		527.800
2019			527.800		527.800
2020					
2021 ff.					
Summen		130.000	1.055.600		1.185.600

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	345.000	345.000
2.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	166.500	166.500
3.	Projektförderungen im Rahmen von Screening-Programmen	16.300	16.300
	Summe	527.800	527.800

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	443.000	473.200	457.700
			425.361		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Länderanteil Brandenburgs am Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß Staatsvertrag vom 20./24. November 1997 (GVBl. I 1998 S. 70)
- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABl. 2000 S. 70)

686 80	314	Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an sonstige Bereiche	300.000	280.000	290.000
			233.285		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 80 geleistet werden.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die seit dem 09.04.2013 bestehende neue Landesaufgabe der Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister.

894 80	314	Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg	0	0	0
			527.676		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 332 80 und 342 80 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 332 80 und 342 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.366.400 1.483.600 1.478.100

TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

526 81 314 **Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben** 280.000 375.000 425.000
66.402

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	360.000				360.000
2018	70.000				70.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	430.000				430.000

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG	60.000	60.000
2. Sachverständigenkosten im Bereich des zahnärztlichen Dienstes	5.000	5.000
3. Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER	310.000	360.000
4. Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels	0	0
Summe	375.000	425.000

Mehr wegen Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER nach dessen Eröffnung.

533 81 314 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** 0 0 0
23.911

546 81 314 **Sonstiges** 22.500 22.500
neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.
Mehr wegen Umsetzung aus Titel 633 81.

633 81 314 **Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände** 278.900 333.600 438.600
134.582

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt

	2017 EUR	2018 EUR
1. zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschutzgesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	303.000	408.000
2. für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes	30.600	30.600
Summe	333.600	438.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 81

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach Titel 546 81 (22.500 EUR).
Mehr wegen erhöhter Aufwendungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgrund erhöhter Flüchtlingszuweisungen.

671 81	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	50.000	0	0
			43.086		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		40.000			40.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		40.000			40.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 684 81.

681 81	314	Renten, Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	5.000	13.000	14.000
			6.854		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Antragszahlen.

684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	210.000	315.200	305.200
			181.938		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	285.200	305.200
davon fällig:		
2018 bis zu	285.200	
2019 bis zu		305.200
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		210.000			210.000
2018		20.000	285.200		305.200
2019				305.200	305.200
2020					
2021 ff.					
Summen		230.000	285.200	305.200	820.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 81

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt. Mehr wegen Umsetzung aus Titel 671 81, zusätzlicher Mittel im Bereich der AIDS-Prävention sowie steigender Kosten für die Gruppenprophylaxe; weniger in 2018 wegen Wegfall des Projektes "komm auf Tour".

685 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	170.000	170.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.

812 81	314	Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter	230.000	230.000	230.000
			217.969		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben. Die Refinanzierung erfolgt über die bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81	1.053.900	1.459.300	1.605.300
-----------------------	----------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

526 86	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	36.000	36.000	36.000
			26.810		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

1. Tagungskosten des Psychiatriebeirates für 2 Tagungen/Jahr
2. Tagungskosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
3. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
4. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes
5. Tagungskosten für die Landessuchtkonferenz

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		

541 86	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielenprozessen	0	0	0
			0		

633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.566.600	1.666.000	1.666.000
			1.566.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 86

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	783.000	783.000
davon fällig:		
2018 bis zu	783.000	
2019 bis zu		783.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		783.000			783.000
2018			783.000		783.000
2019				783.000	783.000
2020					
2021 ff.					
Summen		783.000	783.000	783.000	2.349.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).
In 2017 und 2018 soll ein Ausbau der Suchtberatung im Süden und Südosten des Landes Brandenburg erfolgen.

683 86	314	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 86	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	541.800	541.800	541.800
			534.361		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.083.600	
davon fällig:		
2018 bis zu	541.800	
2019 bis zu	541.800	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 86

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	400.000				400.000
2018			541.800		541.800
2019			541.800		541.800
2020					
2021 ff.					
Summen	400.000		1.083.600		1.483.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel zur Absicherung der Verbandsarbeit für den Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker.

685 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
892 86	314	Zuschüsse für Investitionen an nichtöffentliche Träger	0	0	0
			0		
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **2.144.400** **2.243.800** **2.243.800**

TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0	0	0
			0		
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
541 87	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielenprozessen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
683 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	495.000 408.190	495.000	495.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	990.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	495.000	
2019 bis zu	495.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	495.000				495.000
2018			495.000		495.000
2019			495.000		495.000
2020					
2021 ff.					
Summen	495.000		990.000		1.485.000

685 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 **495.000 495.000 495.000**

TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
 - Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hoch ansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
 - Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
 - Anteilfinanzierung von Katastrophenschutzübungen mit Beübung von Krankenhäusern
 - Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
 - Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz
- Mehr/weniger wegen Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf (Verschiebungen innerhalb der Titelgruppe).

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		
511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	10.000	10.000
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000 0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	5.000 0	10.000	10.000
546 90	314	Sonstiges	5.000 0	35.000	35.000
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000 0	30.000	30.000
671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	20.000 14.902	20.000	20.000
682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
811 90	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0	0
812 90	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
883 90	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	85.000 69.243	85.000	85.000
891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			190.000	190.000	190.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			5.454.100	10.344.100	12.174.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	341.400	182.800	170.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000	230.000
Gesamteinnahme		571.400	412.800	400.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	518.800	756.000	750.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.364.200	11.363.500	12.783.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	315.000	990.000	660.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		6.198.000	13.109.500	14.193.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.626.600	-12.696.700	-13.793.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sowie für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

119 25	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhaus investitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 25. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen auf Grund geltend gemachter Zinsforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von Maßnahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz.

Summe HGr. 1:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

337 60	312	Zuweisungen von Zweckverbänden gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Förderung von Investitionen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes	0 8.953.488	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	---	---

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurde 1992 ein von Bund, neuen Ländern (einschließlich Berlin) und Nutzern der Krankenhäuser bzw. ihren Kostenträgern zu finanzierendes Investitionsprogramm gesetzlich verankert. Die Finanzierung durch die Nutzerbeiträge erfolgt im Zeitraum 1995 bis 2014.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

331 80	312	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		2.000.000	5.000.000
--------	-----	-----------------------------------------------	--	-----------	-----------

neu

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.
Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.
Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80				2.000.000	5.000.000
-------------------------------------	--	--	--	-----------	-----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	2.000.000	5.000.000
--------------------------------------------------------	--	--	---	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

546 25	312	Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz	0	0	0
			0		

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten. Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden. Mehr/weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im jeweiligen Ausgabebetitel.

891 60	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.500.000 921.956	42.018.300	42.018.300
892 60	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 154.465	23.496.000	23.496.000
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	80.000.000 79.989.073	14.485.700	14.485.700

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 60)	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0		
(661 60)	312	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0 0		
(883 60)	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **82.500.000 80.000.000 80.000.000**

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu. Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Die Ausgaben der baufachlichen Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

891 80	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------	--	---	---

neu

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

892 80 312 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände neu **0** **0**

893 80 312 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige neu **4.000.000** **10.000.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	26.317.700	
davon fällig:		
2018 bis zu	10.000.000	
2019 bis zu	12.000.000	
2020 bis zu	4.317.700	
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			10.000.000		10.000.000
2019			12.000.000		12.000.000
2020			4.317.700		4.317.700
2021 ff.					
Summen			26.317.700		26.317.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **4.000.000** **10.000.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **82.500.000** **84.000.000** **90.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	2.000.000	5.000.000

Gesamteinnahme		0	2.000.000	5.000.000
-----------------------	--	----------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.500.000	84.000.000	90.000.000

Gesamtausgabe		82.500.000	84.000.000	90.000.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-82.500.000	-82.000.000	-85.000.000
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	291	Gebühren, sonstige Entgelte	1.190.000	1.348.000	1.348.000
			1.213.838		

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 145 Abs.1 SGB IX.
 Mehr aufgrund der Anhebung des Eigenanteils an der Wertmarke.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			256		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11	291	Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze	0	0	0
			538.681		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedigung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen.

aus Titelgruppen:	13.457.900	14.328.000	14.328.000
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 1:	14.647.900	15.676.000	15.676.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	28.120.800	25.305.800	20.919.800
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 3:	28.120.800	25.305.800	20.919.800
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

111 70	291	Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	12.500.000	13.600.000	13.600.000
			12.295.154		

Erläuterungen:

Nach § 77 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

112 70	291	Geldbußen nach § 156 SGB IX	0	0	0
			12.095		

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Gemäß § 156 Abs. 2 SGB IX kann das Landesarbeitsamt bei Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit § 80 SGB IX diese mit einer Geldbuße ahnden, die gemäß § 156 Abs. 5 SGB IX an das Integrationsamt abzuführen ist.

119 70	291	Sonstige Einnahmen	880.000	700.000	700.000
			1.769.813		

Erläuterungen:

Nach § 77 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben. Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 113 SGB IX). Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

162 70	291	Erträge der Ausgleichsabgabe	50.000	1.000	1.000
			746		

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 77 Abs. 7 SGB IX. Weniger in Anpassung an das Ist 2015.

182 70	291	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe	20.000	20.000	20.000
			43.822		

Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

234 70	291	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	450.000	500.000	1.000.000
			1.824.223		

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für Förderprogramme. Mehr wegen des neuen Förderprogramms "Integrationsprojekte" des Bundes.

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

282 70	291	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX	2.200.000 2.058.192	2.000.000	2.000.000
---------------	-----	------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

359 70	851	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	28.115.000 31.870.853	25.300.000	20.914.000
---------------	-----	-----------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			44.215.000	42.121.000	38.235.000
--------------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 80 **Kriegsopferfürsorge**

162 80	241	Zinsen für Darlehen der Kriegsopferfürsorge	0 0	0	0
---------------	-----	----------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

182 80	241	Tilgungen aus Darlehen der Kriegsopferfürsorge	2.400 800	2.000	2.000
---------------	-----	-------------------------------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80	241	Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	---------------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80	241	Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz	0 0	0	0
---------------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	350.000 387.237	300.000	300.000
---------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 282 80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsofper bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden.
Weniger wegen sinkender Anzahl der Zahlungspflichtigen.

331 80	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofperfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	4.000 0	4.000	4.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 80	356.400	306.000	306.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

TGr. 90 Kriegsofperfürsorge nach Nebengesetzen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:
- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

119 90	241	Rückflüsse aus Nebengesetzen	0 22.874	0	0
--------	-----	-------------------------------------	-------------	---	---

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

182 90	241	Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen	5.500 7.832	5.000	5.000
--------	-----	--------------------------------------------------	----------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

282 90	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen	80.000 78.736	80.000	80.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden.

331 90	241	Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsofperfürsorge nach Nebengesetzen	1.800 0	1.800	1.800
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

aus Titelgruppen: 24.130.700 20.914.000 17.608.500

Summe HGr. 9: 24.130.700 20.914.000 17.608.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60	291	Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	322.000	364.000	364.000
			314.572		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX). Mehr aufgrund höherer Einnahmen nach Anhebung des Eigenanteils an der Wertmarke.

636 60	291	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	170.000	170.000	170.000
			144.512		

Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.

681 60	291	Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen	16.542.700	16.865.000	17.284.000
			16.299.784		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 681 60

Angaben in EUR

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.	3.099.000	3.174.000
2.	Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)	2.812.000	2.897.000
3.	Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten	5.019.000	5.138.000
4.	Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht	4.568.000	4.682.000
5.	Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	196.000	204.000
6.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	6.000	1.000
7.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	100.000	100.000
8.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)	22.000	22.500
9.	Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz	350.000	356.500
10.	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	693.000	709.000
	Summe	16.865.000	17.284.000

682 60	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr	6.347.000 5.552.995	5.969.000	5.969.000
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 148 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern. Weniger wegen Rückgang der Anzahl der antragsberechtigten Unternehmen.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60		23.381.700	23.368.000	23.787.000
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70	291	Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den Integrationsämtern	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 77 Abs. 6 SGB IX.

634 70	291	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX	2.500.000 2.307.711	2.560.000	2.720.000
--------	-----	---------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 77 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
681 70	291	Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	1.000.000 1.015.967	1.200.000	1.200.000
Erläuterungen:					
Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Mehr in Anpassung an den Bedarf.					
682 70	291	Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	300.000 409.273	350.000	350.000
Erläuterungen:					
Leistungen nach § 102 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Mehr wegen verstärkter Aktivitäten und medienwirksamer Maßnahmen zur Information von Arbeitgebern.					
683 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben	6.454.700 5.660.125	7.387.000	7.337.500
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung. Mehr wegen zusätzlichen Einsatzes von Mitteln der Ausgleichsabgabe für ein Förderprogramm (Bund/Land) zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Förderrichtlinie "Initiative Inklusion" des Bundes sowie für weitere Landesförderprogramme.					
684 70	291	Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	0 0	0	0
685 70	291	Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	6.110.000 5.566.122	4.600.000	4.230.000
Erläuterungen:					
Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 102 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 38a SGB IX. Weniger wegen Beendigung eines Handlungsfeldes der Förderrichtlinie "Initiative Inklusion" des Bundes.					
686 70	291	Zuschüsse an Integrationsprojekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen	1.469.600 1.498.335	2.010.000	1.989.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen des Förderprogramms "Integrationsprojekte" des Bundes sowie eines ergänzenden Landesprogramms.					
862 70	291	Darlehen an Integrationsprojekte	150.000 50.000	350.000	150.000
Erläuterungen:					
Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Integrationsprojekte für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 134 SGB IX. Mehr wegen eines Landesprogramms zur Abfederung wirtschaftlicher Problemlagen in Integrationsunternehmen.					
863 70	291	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	40.000 0	40.000	40.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 863 70

Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

891 70	291	Zuschüsse an Integrationsprojekte für Investitionen	460.000 806.479	860.000	760.000
--------	-----	-----------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Zuschüsse an Integrationsprojekte für Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen nach § 134 SGB IX.
Mehr aufgrund des neuen Förderprogramms "Integrationsprojekte" des Bundes.

892 70	291	Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen	1.550.000 1.738.363	1.800.000	1.800.000
--------	-----	--------------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung eines Landesförderprogramms (vgl. Titel 683 70).
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

893 70	291	Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	50.000 0	50.000	50.000
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------	--------	--------

919 70	851	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	24.130.700 30.822.524	20.914.000	17.608.500
--------	-----	----------------------------------------------------------------	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			44.215.000	42.121.000	38.235.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 80 Kriegsopferfürsorge

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 80	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	282.000 308.539	241.600	241.600
--------	-----	------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln.
Weniger wegen sinkender Einnahmen bei o. g. Titeln.

681 80	241	Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen	370.000 290.889	350.000	330.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 060 **Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 681 80

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	295.000	280.000
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	55.000	50.000
	Summe	350.000	330.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80	241	Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsoffiziersfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	5.000	5.000	5.000
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt.
 Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80	657.000	596.600	576.600
------------------------------	----------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 90 Kriegsoffiziersfürsorge nach Nebengesetzen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

631 90	241	Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen	10.000	10.000	10.000
			11.116		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

681 90	241	Kriegsoffiziersfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen	1.107.000	1.500.000	1.500.000
			1.261.781		

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.
 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 681 90

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	500.000	500.000
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	998.500	998.500
3.	Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG	1.500	1.500
Summe		1.500.000	1.500.000

Mehr wegen Zunahme der Fallzahlen.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge nach Nebengesetzen	16.000	16.000	16.000
			1.182		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

Bundesmittel

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	1.133.000	1.526.000	1.526.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	69.386.700	67.611.600	64.124.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.647.900	15.676.000	15.676.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.080.000	2.880.000	3.380.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	28.120.800	25.305.800	20.919.800
Gesamteinnahme		45.848.700	43.861.800	39.975.800

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.985.000	43.576.600	43.695.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.271.000	3.121.000	2.821.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	24.130.700	20.914.000	17.608.500
Gesamtausgabe		69.386.700	67.611.600	64.124.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.538.000	-23.749.800	-24.148.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	235	Gebühren, sonstige Entgelte	20.000	20.000	20.000
			1.320		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

119 10	286	Sonstige Verwaltungseinnahmen	406.400	100.000	100.000
			59.489		

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

119 15	236	Rückflüsse aus Zuwendungen	122.000	32.000	32.000
			31.898		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.
Weniger in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Summe HGr. 1:	548.400	152.000	152.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	282	Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII	0	0	0
			123.539.736		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gem. § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 16 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG -SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (s. Titel 633 30).

281 10	227	Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 Landespflegeausschussverordnung	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

aus Titelgruppen:	23.000	1.000	1.000
--------------------------	---------------	--------------	--------------

Summe HGr. 2:	23.000	1.000	1.000
---------------	---------------	--------------	--------------

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18	891	Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

182 70 286 Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfängenden 0 0 0
 0

231 70 285 Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland 23.000 1.000 1.000
 gem. § 133 SGB XII 754

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das Ist 2015.

282 70 285 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche 0 0 0
 auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 23.000 1.000 1.000

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 23.000 1.000 1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0 3.570	0	0
526 20	227	Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung	0 0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10	011	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen: 250.000 200.000 200.000

Summe HGr. 5: 250.000 200.000 200.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	7.870.800 6.984.465	7.569.400	7.953.500
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30	282	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII	0 123.539.736	0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	---	---

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

633 50	291	Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz	30.000 70.282	71.000	71.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG).

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

636 10	224	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.333.700 1.095.800	1.175.000	1.197.200
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBl. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

671 10	291	Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz	100.000 75.000	100.000	100.000
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von geeigneten Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

684 11	236	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	1.349.900 1.347.255	1.349.900	1.349.900
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	299.800	4.200.000
davon fällig:		
2018 bis zu	149.900	
2019 bis zu	149.900	1.400.000
2020 bis zu		1.400.000
2021 ff. bis zu		1.400.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.200.000	50.000			1.250.000
2018	1.200.000		149.900		1.349.900
2019			149.900	1.400.000	1.549.900
2020				1.400.000	1.400.000
2021 ff.				1.400.000	1.400.000
Summen	2.400.000	50.000	299.800	4.200.000	6.949.800

Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.200.000	1.200.000
2. Verbandsaufgaben der Landesverbände	149.900	149.900
Summe	1.349.900	1.349.900

684 12	236	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	465.000 407.657	514.700	514.700
--------	-----	---------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 684 12

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.029.400	
davon fällig:		
2018 bis zu	514.700	
2019 bis zu	514.700	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		190.000			190.000
2018			514.700		514.700
2019			514.700		514.700
2020					
2021 ff.					
Summen		190.000	1.029.400		1.219.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.
Mehr wegen Stärkung der überregionalen Beratungsangebote im sozialen Bereich.

684 14 291 **Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen** **1.265.100** **1.265.100**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.530.200	
davon fällig:		
2018 bis zu	1.265.100	
2019 bis zu	1.265.100	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			1.265.100		1.265.100
2019			1.265.100		1.265.100
2020					
2021 ff.					
Summen			2.530.200		2.530.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 684 14

Erläuterungen:

Bis 2016 mit veranschlagt bei Kapitel 07 010 Titel 684 70.
Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen.
Gefördert werden überregionale Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für besonders schutzbedürftige Personengruppen und zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten.

684 17	244	Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft"	414.100 271.192	370.000	370.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Unterstützungsleistungen	352.000	352.000
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000	18.000
Summe		370.000	370.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

684 18	291	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes	480.000 153.848	480.000	480.000
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	960.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	480.000	
2019 bis zu	480.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			480.000		480.000
2019			480.000		480.000
2020					
2021 ff.					
Summen			960.000		960.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg zur Förderung der Querschnittsarbeit (§ 1908 f. BGB), die auf die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie auf die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten gerichtet ist, sowie für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

(684 13)	011	Förderung der überregionalen migrationsspezifischen sozialen Beratung für ausländische Flüchtlinge	265.000		
			125.764		

		aus Titelgruppen:	503.986.200	517.853.500	527.478.400
--	--	--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

		Summe HGr. 6:	516.294.700	530.748.600	540.779.800
--	--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

982 18	891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die Berechtigten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

		Summe HGr. 9:	0	0	0
--	--	----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBl. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBl. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586 Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,

- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zubwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	43.334.900	43.018.000	30.138.100
			43.278.000		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	43.018.000				43.018.000
2018	30.138.100				30.138.100
2019	21.712.800				21.712.800
2020	21.206.600				21.206.600
2021 ff.	44.302.100				44.302.100
Summen	160.377.600				160.377.600

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **43.334.900 43.018.000 30.138.100**

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten **100.000 75.000 75.000**
0

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Evaluation des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) durch ein externes Gutachten (siehe § 18 AG-SGB XII).
Weniger wegen Wegfalls der Ausgaben für eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des AG-SGB XII.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation **150.000 125.000 125.000**
10.331

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten.
Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.
Weniger in Anpassung an den Bedarf.

633 70 286 Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger **454.393.500 468.246.600 490.379.900**
418.014.094

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 70

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	464.446.600	487.479.900
2.	Klageverfahren	700.000	300.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	3.100.000	2.600.000
Summe		468.246.600	490.379.900

671 70	285	Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe	65.000 36.955	40.000	40.000
--------	-----	------------------------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII vorgesehen. Weniger in 2017 wegen Fallzahlreduzierung.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	454.708.500	468.486.600	490.619.900
-----------------------	---------------	-------------	-------------	-------------

TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90.

Die Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die Förderung von Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen in unterschiedlicher Trägerschaft einschließlich der Kosten der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Gefördert wird das 3. Ausbildungsjahr von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung). Gemäß der ab dem 01.01.2006 geltenden Rechtslage nach dem SGB III werden durch die Bundesagentur für Arbeit die ersten zwei Ausbildungsjahre nur noch unter der Voraussetzung gefördert, dass das letzte Ausbildungsjahr durch einen Dritten finanziert wird. Daher ist die Übernahme der Schulkosten für das 3. Ausbildungsjahr durch das Land erforderlich. Davon ausgenommen sind die in 2013 bis 2017 begonnenen/beginnenden Ausbildungsjahrgänge. Diese werden gemäß Beschluss der Bundesregierung zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

683 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.300 26.730	3.300	3.300
--------	-----	------------------------------------------------------	-----------------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:		136.800
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		
2020 bis zu		34.200
2021 ff. bis zu		102.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018		28.500			28.500
2019		85.500			85.500
2020				34.200	34.200
2021 ff.				102.600	102.600
Summen		114.000		136.800	250.800

684 80	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.700	9.700	9.700
			138.216		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:		319.200
davon fällig:		
2018 bis zu		
2019 bis zu		
2020 bis zu		79.800
2021 ff. bis zu		239.400

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018		85.500			85.500
2019		256.500			256.500
2020				79.800	79.800
2021 ff.				239.400	239.400
Summen		342.000		319.200	661.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	13.000	13.000	13.000
-------------------------------------	---------------	---------------	---------------

TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegesschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

683 85	128	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	53.300	212.900
neu				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 683 85

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	159.700	159.700
davon fällig:		
2018 bis zu	159.700	
2019 bis zu		159.700
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			159.700		159.700
2019				159.700	159.700
2020					
2021 ff.					
Summen			159.700	159.700	319.400

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

684 85 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **98.900** **395.300**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	296.500	296.500
davon fällig:		
2018 bis zu	296.500	
2019 bis zu		296.500
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			296.500		296.500
2019				296.500	296.500
2020					
2021 ff.					
Summen			296.500	296.500	593.000

Erläuterungen:

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 152.200 608.200

TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

*Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 80 und 85.
Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** 1.190.200 1.251.800 1.316.700
764.557

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.504.800	
davon fällig:		
2018 bis zu	547.200	
2019 bis zu	547.200	
2020 bis zu	410.400	
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	704.500	410.400			1.114.900
2018	359.100	410.400	547.200		1.316.700
2019		307.800	547.200		855.000
2020			410.400		410.400
2021 ff.					
Summen	1.063.600	1.128.600	1.504.800		3.697.000

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Anzahl der benötigten Regelausbildungsplätze ab 2017.

684 90 128 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** 3.404.600 3.518.100 3.368.700
2.557.564

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	3.511.200	
davon fällig:		
2018 bis zu	1.276.800	
2019 bis zu	1.276.800	
2020 bis zu	957.600	
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	2.013.300	1.185.600			3.198.900
2018	906.300	1.185.600	1.276.800		3.368.700
2019		889.200	1.276.800		2.166.000
2020			957.600		957.600
2021 ff.					
Summen	2.919.600	3.260.400	3.511.200		9.691.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **4.594.800** **4.769.900** **4.685.400**

TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmenpaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 91	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 91	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 91	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			0		
539 91	291	Preisgelder	0	0	0
			0		
Erläuterungen:					
Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.					
633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
671 91	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
684 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	185.000	213.800	213.800
			159.503		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 684 91

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	73.800	73.800
davon fällig:		
2018 bis zu	73.800	
2019 bis zu		73.800
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		45.000			45.000
2018			73.800		73.800
2019				73.800	73.800
2020					
2021 ff.					
Summen		45.000	73.800	73.800	192.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmenpaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:
 - Wohnen und Mobilität im Alter
 - lebenslanges Lernen/bürgerschaftliches Engagement
 - Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Selbstverwaltung von Seniorinnen und Senioren
 - Landessenorenwoche
 - Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e. V.
 Mehr wegen Aufstockung der Förderung der Geschäftsstelle des Seniorenrates.

685 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 91 **185.000** **213.800** **213.800**

TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			21.812		
533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0	0
			12.341		
539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 539 92

Erläuterungen:

Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwicklung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 92	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	100.000 39.848	100.000	100.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2018 bis zu	25.000	
2019 bis zu		25.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		25.000			25.000
2018			25.000		25.000
2019				25.000	25.000
2020					
2021 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 92 **100.000 100.000 100.000**

TGr. 93 Pflegeoffensive

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 070 **Förderung der Sozialstruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
526 93	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 6.340	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 35.297	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 6.004	0	0
539 93	291	Preisgelder	0 0	0	0
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 93	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.000.000 218.918	1.000.000	1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2018 bis zu	250.000	
2019 bis zu		250.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		250.000			250.000
2018			250.000		250.000
2019				250.000	250.000
2020					
2021 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für eine Pflegeoffensive, die Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit
- Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
- Fachkräftesicherung in der Pflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		
685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 93			1.000.000	1.000.000	1.000.000
TGr. 94 Armutsbekämpfung					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.					
531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	0 19.068	0	0
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 29.165	0	0
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300.000 69.544	300.000	300.000
685 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94			300.000	300.000	300.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			504.236.200	518.053.500	527.678.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	548.400	152.000	152.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.000	1.000	1.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		571.400	153.000	153.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	200.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	516.294.700	530.748.600	540.779.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		516.544.700	530.948.600	540.979.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-515.973.300	-530.795.600	-540.826.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	291	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen	77.200	77.200	77.200
			58.582		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	77.200	77.200	77.200
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	291	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	9.800	9.800	9.800
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Vorarbeiten und die Berichterstattung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz.

aus Titelgruppen:	414.900	404.900	404.900
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	424.700	414.700	414.700
----------------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	118.300	0	0
			116.923		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der aus der Aufgabenwahrnehmung des Betreuungsgeldgesetzes resultierenden Mehrbelastungen der Landkreise, kreisfreien Städte und der Großen kreisangehörigen Stadt Schwedt/ Oder gemäß § 1a der Verordnung über die Zuständigkeiten zur Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vom 05.01.2007 (GVBl. II/07 S. 11) in der jeweils geltenden Fassung.
 Weniger wegen Wegfall der gesetzlichen Grundlage der Kostenerstattung.

633 20	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreien Städte		551.500	410.800
		neu			

Die Ausgaben sind bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes und der dazu erlassenen Regelungen auf Landesebene gesperrt.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach dem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) in der jeweils geltenden Fassung resultieren.
 Die Ausgaben beinhalten den einmaligen und laufenden Erfüllungsaufwand.
 Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund eines Inkrafttretens des Gesetzes zum 01.07.2017.

681 10	291	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg		225.000	450.000
		neu			

Die Ausgaben sind bis zur Vorlage einer Förderrichtlinie gesperrt.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen eine Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch ermöglichen. Hierzu soll die bestehende Fördermöglichkeit des Bundes durch ein eigenes Landesförderprogramm ergänzt werden. Das Landesförderprogramm soll auch auf den Personenkreis der gleichgeschlechtlichen Paare ausgeweitet werden, unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mehr in 2018, weil das geplante Landesprogramm erst im Jahresverlauf 2017 wirksam werden wird.

aus Titelgruppen:	8.566.900	9.418.100	9.274.600
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:	8.685.200	10.194.600	10.135.400
----------------------	------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Einnahmen fließen den Ausgaben zu.*

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	320.000	320.000	320.000
			316.615		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg in Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

531 65	291	Kosten für Veröffentlichungen	40.000	40.000	40.000
			35.779		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

533 65	291	Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik	20.000	20.000	20.000
			0		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll. Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

539 65	291	Preisgelder	0	0	0
			76.700		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg sind.

541 65	291	Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	3.900	3.900	3.900
			3.661		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Veranstaltungen und Fachtagungen im Bereich der Familienpolitik sowie der lesbisch-schwulen Interessenvertretungen	1.500	1.500
2.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungskräfte der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit	2.400	2.400
	Summe	3.900	3.900

546 65	291	Sonstiges	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

633 65 291 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte **1.116.000** **1.125.000** **1.125.000**
 1.111.514

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	281.300	281.300
davon fällig:		
2018 bis zu	281.300	
2019 bis zu		281.300
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		279.000			279.000
2018			281.300		281.300
2019				281.300	281.300
2020					
2021 ff.					
Summen		279.000	281.300	281.300	841.600

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Beratung (Projektförderung).

671 65 291 Erstattungen an Inland **0** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

681 65 291 Zuschüsse an natürliche Personen **300.000** **300.000** **300.000**
 361.740

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen.

683 65 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **0** **0** **0**
 -18.118

684 65 291 Zuschüsse an freie Träger **1.290.100** **1.449.400** **1.449.400**
 1.011.363

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 684 65

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	2.321.300	21.500
davon fällig:		
2018 bis zu	1.171.400	
2019 bis zu	1.149.900	21.500
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		257.300			257.300
2018			1.171.400		1.171.400
2019			1.149.900	21.500	1.171.400
2020					
2021 ff.					
Summen		257.300	2.321.300	21.500	2.600.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

1. Familienverbände
2. Familienbildung
3. Lokale Bündnisse für Familie
4. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
5. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
6. Mädchenarbeit
7. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel
8. Netzwerk Gesunde Kita
9. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Mittel für die Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder werden ab 2017 bei Kapitel 07 010 Titel 684 90 veranschlagt.

Mehr wegen Stärkung der Förderung der lokalen Bündnisse für Familien, der Organisationen und Verbände der Frauenpolitik sowie von Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen.

685 65	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	70.000	70.000
			0		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		

893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			3.090.000	3.328.300	3.328.300
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBl. I, S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBl. I, S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

633 70	291	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	153.300 255.360	169.000	169.000
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	3.926.600 5.145.685	4.329.500	4.329.500

Erläuterungen:

Mehr wegen Novellierung der landesrechtlichen Vorschriften infolge BVerwG-Urteil vom 25.06.2015.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			4.079.900	4.498.500	4.498.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 80 Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

In 2017 sind die Ausgaben in Höhe von 130.000 EUR bis zur Fertigstellung des Konzepts für die Aufstellung des Aktionsplans gesperrt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie gemäß Landtagsbeschluss vom 9. Juni 2016 (LT-Ds. 6/4295[ND]-B).

526 80	291	Ausgaben für Sachverständige		0	0
--------	-----	-------------------------------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die unterstützende Begleitung des partizipativen Prozesses bei der Aufstellung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Beteiligungsinstrumenten).

533 80	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge		0	0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Dialogveranstaltungen sowie weiteren Teilnehmungsformen im Rahmen des partizipativen Prozesses zur Aufstellung des Aktionsplans.

633 80	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke		0	0
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

684 80	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke		180.000	70.000
--------	-----	------------------------------------------------------	--	----------------	---------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **180.000** **70.000**

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

526 90 291 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **20.000** **15.000** **15.000**
16.958

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 531 90.

531 90 291 **Kosten für Veröffentlichungen** **0** **0** **0**
0

533 90 291 **Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge** **11.000** **6.000** **6.000**
3.265

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 541 90.

633 90 291 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0** **0**
0

671 90 291 **Erstattungen an Inland** **0** **0** **0**
0

684 90 291 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **115.000** **115.000** **115.000**
39.695

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	28.800	28.800
davon fällig:		
2018 bis zu	28.800	
2019 bis zu		28.800
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			28.800		28.800
2019				28.800	28.800
2020					
2021 ff.					
Summen			28.800	28.800	57.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 90

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen (Projektförderungen)

685 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 8.500	0	0
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 146.000 136.000 136.000

TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBl. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBl. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	0 5.210	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	1.665.900 1.494.737	1.680.200	1.646.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 1.665.900 1.680.200 1.646.700

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 8.981.800 9.823.000 9.679.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.200	77.200	77.200
Gesamteinnahme		77.200	77.200	77.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	424.700	414.700	414.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.685.200	10.194.600	10.135.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		9.109.900	10.609.300	10.550.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.032.700	-10.532.100	-10.472.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Einnahmen der Hauptgruppe 2 dürfen zur Deckung von Ausgaben in der Gruppe 427 sowie in den Hauptgruppen 5 und 8 herangezogen werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	313	Gebühren, sonstige Entgelte	1.015.300	1.015.300	1.015.300
			708.750		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 02.02.2005 (GVBl. II S. 94), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6.08.2014 (GVBl. II Nr. 55).

111 20	313	Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen	0	0	0
			17.990		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

112 10	313	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	365.300	365.300	365.300
			284.136		

Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) vom 19.2.1987 (BGBl. I Seite 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 49, Seite 2353).

119 10	313	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.600	2.600	2.600
			1.802		

aus Titelgruppen:	20.000	20.000	20.000
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	1.403.200	1.403.200	1.403.200
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 10	313	Zuschüsse der Europäischen Kommission	0	0	0
			0		

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60	313	Gebühren und sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebüh-
rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
zes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr.32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie (GebOMASGF) vom 2.02.2005 (GVBl.II S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6.08.2014 (GVBl.II Nr.55).

112 60	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	10.000	10.000
			5.784		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrele-
vante-Produkte-Gesetz (EVPG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **10.000 10.000 10.000**

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70	313	Gebühren und sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebüh-
rengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBl.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Geset-
zes vom 10.07.2014 (GVBl.I Nr. 32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Familie (GebOMASGF) vom 2.02.2005 (GVBl.II S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6.08.2014 (GVBl.II Nr.55).

112 70	313	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusam- menhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	10.000	10.000	10.000
			2.779		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskenn-
zeichnungsgesetz (EnVKG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **10.000 10.000 10.000**

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesver-
waltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **0 0**

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
 07 130 **Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschungsverbundes zum Thema "Einflussfaktoren auf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SIRA)

282 90 314 **Sonstige Zuschüsse aus dem Inland** 0 0
 neu

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90.
 Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.*

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 20.000 20.000 20.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Für die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz ist das MdJEV zuständig. Dem entsprechend sind neben den im Kapitel 07 130 vorgesehenen Mitteln auch im Epl. 04, Kapitel 04 065 weitere sächliche Verwaltungsausgaben sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges dem LAVG zur Bewirtschaftung übertragen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.650.800	3.783.400	3.681.400
			2.785.447		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.783.400	3.681.400
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		3.783.400	3.681.400

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	B3	hD	0,00	1,00	1,00
Direktorin, Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz	B2	hD	1,00	0,00	0,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor / Leitende Pharmaziedirektorin, Leitender Pharmaziedirektor	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	14,00	14,00	14,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	17,00	18,00	18,00
Regierungsärztin, Regierungsarzt / Gewerberätin, Gewerberat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberrätin, Regierungsoberrat / Gewerbeoberrätin, Gewerbeoberrat	A13	gD	16,00	16,00	16,00
Regierungsamtsärztin, Regierungsamtsarzt / Gewerbeamtsärztin, Gewerbeamtsarzt	A12	gD	21,00	21,00	21,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	A11	gD	27,00	26,00	26,00
Regierungsoberspezialistin, Regierungsoberspezialist / Gewerbeoberspezialistin, Gewerbeoberspezialist	A10	gD	11,00	11,00	11,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	4,00	4,00	4,00
davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär	A8	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			126,00	126,00	126,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Zugänge:

Sonstige Zugänge	1,00	0,00	B3 hD	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	Umsetzung von 07 010 / 422 10
	1,00	0,00	Sonstige Zugänge		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)	1,00	0,00	B2 hD	Direktorin, Direktor des Landesamtes für Arbeitsschutz	Umsetzung nach 07 010 / 422 10
	1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	Umsetzung von 10 105 / 422 10
	1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	Umsetzung von 10 105 / 422 10
	2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen	2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamtmann	Umwandlung nach E 11
	2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 20	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	0	0	0
			33.641		

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Gewerberatanwärterin, Gewerberatanwärter	A13	hD	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 20

		Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					3,00	3,00	3,00

422 25	313	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)			0	0	0
					0		

427 20	313	Entgelte für Aushilfen			3.200	3.300	3.300
					35.766		

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Entgelte von Aushilfen zur Überwindung von Arbeitsengpässen.

428 10	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			9.859.600	9.704.500	9.625.300
					8.980.623		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	88.300	88.300
1.2	tariflichen Entgelte	9.588.600	9.509.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	27.600	27.600
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		9.704.500	9.625.300

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	6,00	6,00	6,00
davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
E 14	5,00	4,00	4,00
E 13	4,00	4,00	4,00
E 12	6,00	9,00	9,00
E 11	12,00	13,00	13,00
E 10	13,00	8,00	8,00
E 9	10,00	11,00	11,00
E 8	5,00	5,00	5,00
davon ku: 1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
E 6	1,00	2,00	2,00
E 5	2,00	1,00	1,00
Zusammen:	65,00	64,00	64,00

Auszubildende:

AZUBIS	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Leerstellen:

E 13	1)	1,00	1,00	1,00
Zusammen:		1,00	1,00	1,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) Bundestag

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 07 160 / 428 10
	1,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 07 160 / 428 10
	2,00	0,00	E 10	Umsetzung nach 07 160 / 428 10
	1,00	0,00	E 5	Umsetzung nach 07 160 / 428 10
	<u>5,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	2,00	0,00	E 11	Umwandlung von A11 gD
	1,00	0,00	E 8	Umsetzung von 10 105 / 428 10
	1,00	0,00	E 6	Umsetzung von 10 105 / 428 10
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhöherstufung:				
neue Hebungen				
	1,00	0,00	von E 14	nach E 15
	3,00	0,00	von E 11	nach E 12
	3,00	0,00	von E 10	nach E 11
	1,00	0,00	von E 8	nach E 9
	<u>8,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Höherstufungen insgesamt	
	8,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt	

428 25	313	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		

453 10	313	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.200	1.200	1.200
			7.767		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 21)	313	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, -praktikanten und -lehrlingen)	0		
			2.735		
aus Titelgruppen:			2.087.900	2.971.200	3.682.300

Summe HGr. 4:			15.602.700	16.463.600	16.993.500
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	116.900	136.100	136.100
			102.786		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	32.100	32.100
2.	Bücher, Zeitschriften	37.000	37.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	60.000
4.	Sonstiges	7.000	7.000
	Summe	136.100	136.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 511 10

Mehr wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf an Büromöbeln, Bürostühlen und sonstiger Ausstattung.

511 20	313	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	124.600	112.500	112.500
			106.873		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	52.600	52.600
2.	Mobilfunkanschlüsse	7.100	7.100
3.	Fernmeldegebühren	52.800	52.800
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	112.500	112.500

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und Umsetzung von Mitteln nach Kapitel 07 160 im Rahmen des Aufgabenübergangs für den Maßregelvollzug.

514 10	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	70.000	60.000	60.000
			51.639		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	47.000	47.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000
3.	Verbrauchsmittel	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	60.000	60.000

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	14	14	14	14	14	14
Zusammen	14	14	14	14	14	14

Umsetzung 1 Dienst-Kfz nach Titel 514 60 - EVPG.

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich.

Verbrauchsmittel: Chemikalien - Elektroden - Glasgeräte - Batterien für Probenahmepumpen - Probenahmeröhrchen, Dosimeter - technische Gase - Verbrauchsmaterial

517 25	313	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	397.700	428.100	452.700
			345.286		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2017 EUR	2018 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	99.300	104.400
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	43.000	45.200
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	47.000	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	42.600	44.900
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	50.200	52.800
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	34.800	36.600
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	700	700
8.	14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2	1.500	1.500
9.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	92.500	97.200
10.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	16.500	17.400
Summe		428.100	452.700

Mehr in 2017 wegen erstmaliger Veranschlagung des Objektes zu Ziffer 10 und der Einrichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus, Neuruppin, Frankfurt/Oder und Eberswalde zum weiteren Ausbau des Kompetenzzentrums für Sicherheit und Gesundheit.

518 20	313	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	11.800	10.900	10.900
			3.370		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietausgaben für Stahlflaschen (technische Gase) sowie Fahrdienstleistungen des BLB für die Abteilung Gesundheit.

518 25	313	Mietzahlungen an den BLB	616.400	616.700	616.700
			601.899		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2017 EUR	2018 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	106.200	106.200
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	65.600	65.600
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.400	68.400
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.600	57.600
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	87.900	87.900
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	5.000	5.000
8.	14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2	2.200	2.200
9.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	187.500	187.500
10.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103	36.300	36.300
Summe		616.700	616.700

Erstmalige Veranschlagung des Objektes zu Ziffer 10.

518 30	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	40.000	40.000	40.000
			33.239		

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2016	2017		2018	
		vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	14	14	0	14	0
Zusammen	14	14	0	14	0

525 10 313 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** 49.800 49.100 49.100
43.372

526 10 313 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 32.300 62.000 62.000
6.812

Erläuterungen:

Mehr wegen Sachverständigenmittel für den Bereich der Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten.

527 10 313 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** 143.600 112.500 112.500
90.710

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

531 10 313 **Veröffentlichungen und Dokumentation** 11.300 11.300 11.300
3.070

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Messen und Ausstellungen	3.300	3.300
2.	Druckschriften	7.500	7.500
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen	500	500
Summe		11.300	11.300

539 10 313 **Sonstige Verwaltungsausgaben** 1.000 1.000
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

546 10 313 **Sonstiges** 1.700 1.700 51.700
1.212

Erläuterungen:

Mehr wegen Umzugs einer Dienststelle (Regionalbereich Süd).

546 15 012 **Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** 601.200 872.000 852.300
364.596

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	106.200	110.100
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	22.300	22.300
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	297.400	297.800
4.	Weitere Servicevereinbarungen	446.100	422.100
Summe		872.000	852.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Mehr in 2017 wegen Umsetzung von 220.500 EUR von Kapitel 07 010 Titel 546 15 sowie wegen Schaffung der notwendigen IT-Infrastruktur für die Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen durch den ZIT-BB und Aktualisierung der IT-Sicherheitskonzepte.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	170	170	0	0	80	88
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	22	22	0	0	18	18

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	9	9	0	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	10	10

547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16.000	7.800	7.800
			376		

Erläuterungen:

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBl. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Mess- und Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

547 20	313	Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsge- setz für das Land Brandenburg	0	0	0
			0		

Ausgaben für Ersatzvornahmen dürfen aus den Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen: 770.600 812.200 860.100

Summe HGr. 5: 3.003.900 3.333.900 3.436.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	313	Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauauf- sichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenbur- gischen Bauordnung	0	0	0
			17.743		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 10

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitsschutzverwaltung erhoben.

Summe HGr. 6:			0	0	0
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	28.000	60.000	165.000
			46.664		

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen			
1.1.	Messgerät für elektromagnetische Felder		25.000	0
1.2.	Büroausstattung Sicherheitsschränke		10.000	125.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>35.000</i>	<i>125.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1.			0	0
2.2.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze		25.000	40.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>25.000</i>	<i>40.000</i>
	Summe		60.000	165.000

Mehr wegen Ersatzbeschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen nach Umzug einer Dienststelle (Regionalbereich-Süd).

aus Titelgruppen:	235.100	340.400	255.800
Summe HGr. 8:	263.100	400.400	420.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000 4.413	25.000	25.000
---------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	25.000	25.000

514 60	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.800 -235	11.800	11.800
---------------	------------	----------------------------------------------------------	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000	10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	800
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	11.800	11.800

	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Bedarf an Dienstfahrzeugen						
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

518 60	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.000 2.099	3.000	3.000
---------------	------------	------------------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 518 60

Erläuterungen:

		2016	2017		2018	
			vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge						
PKW		1	1	0	1	0
Zusammen		1	1	0	1	0
525 60	313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	30.000		30.000		30.000
		775				
526 60	313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000		35.000		35.000
		414				
527 60	313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.000		10.000		10.000
		345				
547 60	313 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0		0		0
		0				
812 60	313 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	190.000		140.000		140.000
		14.966				

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Referenzgeräte	30.000	30.000
1.2	Laborausstattung	30.000	30.000
1.3	Leistungsmessgeräte	20.000	20.000
1.4	Messzubehör	10.000	10.000
1.5	Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen Informationssystemen	50.000	50.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe	140.000	140.000

Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 60)	313 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0
		0

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	304.800	254.800	254.800
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000 64	15.000	15.000
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.500	2.500
2.	Bücher, Zeitschriften	2.500	2.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		15.000	15.000

514 70	313	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.900 0	5.900	5.900
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000	5.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400	400
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	0	0
Summe		5.900	5.900

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

518 70	313	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	2.600 0	2.600	2.600
--------	-----	------------------------------------------	-------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 518 70

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2016		2017		2018	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0	0
Zusammen	1	1	0	1	0	0

525 70	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	20.000 60	20.000	20.000
526 70	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	175.000 0	125.000	125.000
527 70	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.500 0	6.500	6.500
547 70	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			225.000	175.000	175.000

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	313	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------------------------	--------	---	---

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung					
Gewerberätin, Gewerberat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor / Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	0,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	0,00	0,00
Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			7,00	5,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 422 79

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
	0,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor / Gewerbeoberinspektorin, Gewerbeoberinspektor
	1,00	0,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
	1,00	0,00	A9 mD	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
	2,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	<u>-2,00</u>	<u>-2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	313	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
E 13		0,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2019			
E 11		2,00	3,00	1,00
davon kw:	2,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2019			
E 10		3,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
E 9		0,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2019			
E 6		2,00	2,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung 1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
E 5		0,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2019			
Zusammen:		7,00	9,00	6,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	E 13	
	1,00	0,00	E 11	
	1,00	0,00	E 9	
	1,00	0,00	E 5	
	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Einsparung				
	0,00	2,00	E 11	
	1,00	0,00	E 10	
	0,00	1,00	E 6	
	<u>1,00</u>	<u>3,00</u>	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 79

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
1,00	0,00	E 10	Umsetzung nach 07 160 / 428 79		
1,00	0,00	Sonstige Abgänge			
2,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt			
2,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 dieser Titelgruppe gehören nicht zum Verwaltungsbudget.

Erläuterungen:

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive bis 2018 ausgebaut. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

422 80	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	927.000	1.630.900	2.227.700
			140.429		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.630.900	2.227.700
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
Summe		1.630.900	2.227.700

Mehr wegen Stellenaufwuchs im Rahmen des Stufenmodelles und Besoldungserhöhung.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	0,00	0,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	2,00	11,00	18,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	gD	14,00	14,00	14,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			18,00	26,00	34,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 422 80

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	1,00	A16 hD	Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor
	9,00	7,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
	<u>9,00</u>	<u>8,00</u>	Zugänge neue Stellen	
	9,00	8,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
	1,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor
				Wandlung nach E 9 (428 80)
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Abgänge	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	<u>8,00</u>	<u>8,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 80	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.160.900	1.340.300	1.454.600
			1.141.669		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	1.340.300	1.454.600
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	1.340.300	1.454.600

Mehr wegen Stellenaufwuchs im Rahmen des Stufenmodelles und Tarifierpassung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 12	14,00	14,00	14,00
E 9	0,00	2,00	4,00
E 8	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	16,00	18,00	20,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
	1,00	2,00	E 9
	<u>1,00</u>	<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen
Sonstige Zugänge			
	1,00	0,00	E 9
			Wandlung von A 9 aus 422 80
	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Zugänge
	2,00	2,00	Stellen Zugänge insgesamt
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

511 80	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000 31.234	31.800	32.600
--------	-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000	11.800
2.	Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.000	8.000
4.	Sonstiges	11.800	11.800
Summe		31.800	32.600

Mehr wegen Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus, Neuruppin, Frankfurt/Oder und Eberswalde sowie Ausstattung und Geschäftsbedarf für Betriebsärzte und medizinische Fachangestellte.

514 80	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	74.300 16.717	111.600	137.000
--------	-----	----------------------------------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 80 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	90.000	110.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.000	13.000
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	11.600	14.000
Summe		111.600	137.000

Mehr Unterhaltskosten wegen Neubeschaffung von 9 Dienst-Kfz in 2017 und weiteren 5 Dienst-Kfz in 2018 wegen planmäßiger Einstellung von weiteren Betriebsärzten im Rahmen des Stufenmodells.

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	16	16	25	25	30	30
Zusammen	16	16	25	25	30	30

518 80	011	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	39.000 13.771	66.000	79.200
--------	-----	------------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2016		2017		2018	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	16	25	9	30	14	14
Zusammen	16	25	9	30	14	14

Mehr wegen Leasings weiterer Dienst-Kfz aufgrund planmäßiger Einstellung von weiteren Betriebsärzten im Rahmen des Stufenmodells.

525 80	011	Aus- und Fortbildung	8.900 5.522	16.600	21.400
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen planmäßiger Einstellung von weiteren Betriebsärzten im Rahmen des Stufenmodells.

526 80	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 262	0	0
--------	-----	-------------------------------------------------------	-----------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

527 80	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18.300 3.946	26.800	30.500
--------	-----	-----------------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr wegen planmäßiger Einstellung von weiteren Betriebsärzten im Rahmen des Stufenmodells.

812 80	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42.600 134.490	198.200	113.600
--------	-----	---------------------------------------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Mobiliar	100.000	60.000
1.2	Ausstattung	98.200	53.600
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>198.200</i>	<i>113.600</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1		0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe	198.200	113.600

Mehr wegen Ausstattung von medizinischen Servicestellen - Erstaussstattungen an den Standorten Cottbus, Neuruppin, Frankfurt/Oder und Eberswalde.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 2.291.000 3.422.200 4.096.600

TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschungsverbundes zum Thema "Einflussfaktoren auf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SIRA)

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 90 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen im Titel 282 90 geleistet werden.*

427 90	314	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------	--	---	---

neu

527 90	314	Dienstreisen		0	0
--------	-----	--------------	--	---	---

neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	108.500 105.866	108.100	108.100
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Hardware	5.000	5.000
2.	Software	16.500	16.500
3.	Unterhaltung	82.000	82.000
4.	Kommunikation	1.000	1.000
5.	Sonstiges	3.600	3.600
	Summe	108.100	108.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

518 99	313	Mieten	0 0	0	0
--------	-----	--------	--------	---	---

525 99	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.800 16.514	10.500	10.500
--------	-----	--------------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	8.800	8.800
2.	Lehr- und Lernmittel	1.700	1.700
	Summe	10.500	10.500

538 99	313	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	151.000 120.504	151.000	151.000
--------	-----	--------------------------------------------	--------------------	---------	---------

812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	2.500 0	2.200	2.200
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-------	-------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	272.800	271.800	271.800
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.093.600	4.123.800	4.798.200
-----------------------	---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.403.200	1.403.200	1.403.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.403.200	1.403.200	1.403.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.602.700	16.463.600	16.993.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.003.900	3.333.900	3.436.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	263.100	400.400	420.800
Gesamtausgabe		18.869.700	20.197.900	20.851.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.466.500	-18.794.700	-19.447.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			40		
<hr/> Summe HGr. 1:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	749.700	783.500	783.500
			713.100		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	783.500	783.500
1.2	tariflichen Entgelte		
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	783.500	783.500

Veranschlagt sind die Personalkosten für die Chefärztinnen und Chefärzte im Maßregelvollzug und ihre Stellvertretungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
AT	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00

Summe HGr. 4:	749.700	783.500	783.500
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	71.800	40.000	40.000
			23.228		

Erläuterungen:

Vorgesehen für:

- Evaluation zur Kapazitäts- und Therapieangebotsplanung im Maßregelvollzug
- Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvollzug
- Gerichts- und ähnliche Kosten
- Kosten der Geschäftsstelle der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle
- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 20	312	Kosten der Schiedsstelle	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Vergütungsvereinbarung mit den privaten Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen einzurichtenden Schiedsstelle.

Summe HGr. 5:	71.800	40.000	40.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	312	Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten	30.200.000 32.247.881	33.660.000	34.333.200
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen/Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben werden Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind, zufließen.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

671 20	312	Fürsorgeleistungen	501.300 409.918	501.300	501.300
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfe-analoge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

Summe HGr. 6:			30.701.300	34.161.300	34.834.500
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

892 10	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	515.000 0	235.000	530.000
--------	-----	-----------------------------------------------------------	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger in 2017 bzw. mehr in 2018 in Anpassung an die geplanten Maßnahmen.

Summe HGr. 8:			515.000	235.000	530.000
---------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	749.700	783.500	783.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	71.800	40.000	40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.701.300	34.161.300	34.834.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	515.000	235.000	530.000
Gesamtausgabe		32.037.800	35.219.800	36.188.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-32.037.800	-35.219.800	-36.188.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 10	219	Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen	0	0	0
			374.544		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden. Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

236 11	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung	3.000	3.000	0
			0		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2:	3.000	3.000	0
---------------	-------	-------	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	3.000	3.000	0
			0		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2017. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11.

Summe HGr. 5:	3.000	3.000	0
---------------	--------------	--------------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	219	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Ausgaben der HGr. 4 und 5 dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			236.178		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1) A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1) A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	2) A14	gD	2,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	3) A13	gD	4,00	4,00	4,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand
- 2) davon 2 Planstellen ohne Besoldungsaufwand
- 3) davon 4 Planstellen ohne Besoldungsaufwand

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			119.768		

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
E 9	1)	2,00	2,00	2,00
Zusammen:		2,00	2,00	2,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 2 Stellen ohne Aufwand für tarifliche Entgelte

511 80	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0
			15.581		

517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			9.581		

07 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
07 150 **Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	0 19.879	0	0
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0 0	0	0
525 80	219	Aus- und Fortbildung	0 1.328	0	0
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	0 35.840	0	0
546 80	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen neu		0	0
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0	0
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	0	0
<hr/> <u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000	3.000	0
Gesamteinnahme		3.000	3.000	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.000	3.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		3.000	3.000	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	219	Gebühren, sonstige Entgelte	60.000	60.000	60.000
			55.190		

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege und soziale Berufe nach § 2 des Alt-PfIG, der staatlichen Anerkennungen für soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

111 20	219	Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	20.000	20.000	20.000
			8.250		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40	219	Prüfungsgebühren	0	0	0
			4.195		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.

119 10	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			80.000	80.000	80.000
----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	219	Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 525 10.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	783.300 976.946	4.850.700	4.673.200
--------	-----	---------------------------------------------------------------------------------	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		4.850.700	4.673.200
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe			4.850.700	4.673.200

Mehr wegen Neuaufteilung des Personalbudgets entsprechend ausgebrachter Planstellen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	9,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	3,00	3,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsobersinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	19,00	19,00	19,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungsoberssekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			69,00	69,00	69,00

422 25	219	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------------------------------------	--------	---	---

427 20	219	Entgelte für Aushilfen	0 514.833	0	0
--------	-----	------------------------	--------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 427 20

Erläuterungen:

Wegen der Nichtplanbarkeit des Einsatzes von Aushilfen im Voraus wird künftig auf die Veranschlagung eines Ansatzes verzichtet. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Personalbudgets.

427 49	219	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.642.700	19.403.000	18.692.600
			20.181.717		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	176.600	176.600
1.2	tariflichen Entgelte	19.102.200	18.391.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	124.200	124.200
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	19.403.000	18.692.600

Weniger wegen Neuaufteilung des Personalbudgets entsprechend ausgebrachter Stellen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
AT2 (B2)	2,00	2,00	2,00
E 15	15,00	16,00	16,00
E 14	16,00	16,00	16,00
E 12	11,00	11,00	11,00
E 11	57,00	61,00	61,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9	174,00	173,00	173,00
E 6	33,00	33,00	33,00
E 5	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	314,00	319,00	319,00
Auszubildende:			
AZUBIS	9,00	9,00	9,00
Praktikantinnen und Praktikanten	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00
Leerstellen:			
E 11	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
1,00	0,00	E 15		Umsetzung von 07 130 / 428 10
1,00	0,00	E 11		Umsetzung von 07 130 / 428 10
2,00	0,00	E 10		Umsetzung von 07 130 / 428 10
1,00	0,00	E 5		Umsetzung von 07 130 / 428 10
5,00	0,00	Sonstige Zugänge		
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhöherstufung:

neue Hebungen				
2,00	0,00	von E 10	nach E 11	
1,00	0,00	von E 9	nach E 11	
3,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt		
3,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt		

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
1,00	0,00	E 11		Ausscheiden des Stelleninhabers
1,00	0,00	Sonstige Abgänge		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 25	219	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		
453 10	219	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	9.600	9.600	9.600
			1.241		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	9.600	9.600
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
	Summe	9.600	9.600

Summe HGr. 4: 23.435.600 24.263.300 23.375.400

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	235.000	210.000	210.000
			201.865		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	125.000	125.000
2.	Bücher, Zeitschriften	50.000	50.000
3.	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34.500	34.500
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	210.000	210.000

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

511 20	219	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	406.000 468.124	448.000	448.000
--------	-----	------------------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Postgebühren	420.000	420.000
2. Mobilfunkanschlüsse	6.000	6.000
3. Fernmeldegebühren	22.000	22.000
4. Sonstiges	0	0
Summe	448.000	448.000

Mehr wegen Erhöhung Postentgelte.

514 25	219	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	125.000 131.426	132.000	132.000
--------	-----	-------------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2017 EUR	2018 EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	0	0
2. allgemeinen Fahrdienst	132.000	132.000
Summe	132.000	132.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

517 11	219	Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften		20.000	20.000
--------	-----	------------------------------------------	--	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz. Bis 2016 mit veranschlagt bei Kapitel 07 160 Titel 518 25.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	764.700 752.577	1.038.800	1.166.300
--------	-----	------------------------------------------------------------------	--------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2017 EUR	2018 EUR
1. LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	241.900	252.900
2. LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	256.300	268.000
3. LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	256.400	348.000
4. LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	284.200	297.400
Summe	1.038.800	1.166.300

Mehr wegen Erhöhung und Nachzahlung von Betriebs- und Nebenkosten sowie Umsetzung von 100.000 EUR (zusätzliche Dienstleistungen des BLB) von Titel 518 25.

Mehr in 2018 wegen Inanspruchnahme zusätzlicher Dienstleistungen des BLB im Zusammenhang mit dem Umzug einer Dienststelle (Ziffer 3).

518 10	219	Mieten und Pachten	1.000 300	1.000	1.000
--------	-----	--------------------	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Raummiete für Veranstaltungen des LASV.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

518 20 219 **Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** **0** **67.000** **67.000**
64.467

Erläuterungen:

Bis 2016 mit veranschlagt bei Titel 546 15.

518 25 219 **Mietzahlungen an den BLB** **1.431.900** **1.320.400** **1.320.400**
1.329.725

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	243.900	243.900
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	428.700	428.700
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	424.900	424.900
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	222.900	222.900
Summe		1.320.400	1.320.400

Weniger in 2017 wegen Umsetzung der Begräbnisstätte Teupitz nach Titel 517 11 sowie der zusätzlichen Dienstleistungen des BLB nach Titel 517 25.

525 10 219 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **53.000** **53.700** **53.700**
50.428

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	53.700	53.700
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		53.700	53.700

Neben Landesmitteln für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden in der Regel Bundesmittel zweckgebunden für die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Ärztinnen und Ärzten, Beamtinnen und Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

526 10 219 **Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **9.800** **4.700** **4.700**
1.247

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	1.000	1.000
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	3.300	3.300
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBl. II v. 16.09.2003)	400	400
Summe		4.700	4.700

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

526 20 219 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **285.100** **290.000** **290.000**
307.984

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 526 20

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Sachverständigengutachten	8.000	8.000
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	248.500	248.500
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	2.000	2.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	12.000	12.000
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	12.000	12.000
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	800	800
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	1.500	1.500
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	5.200	5.200
Summe		290.000	290.000

526 30	219	Entschädigung von Sachverständigen	0	0	0
			380		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 40 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Abschluss "Gepürfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931).

Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

526 40	219	Kosten der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI	10.000	4.000	4.000
			2.094		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI, für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden. Weniger wegen geringerer Anzahl von Schiedsstellensitzungen.

527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58.000	73.000	73.000
			69.886		

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	5.000	3.000	3.000
			2.908		

531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	14.000	8.000	8.000
			6.265		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Jahresbericht des LASV, Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohnungsgesetz (BbgPBWoG).

Weniger wegen Anpassung an geringeren Bedarf.

533 10	219	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges	22.700	8.000	8.000
			5.286		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 533 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBl. I Nr. 6 v. 23.04.2003), zur Schulung von Ombudsleuten und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG.
Weniger wegen Anpassung an geringeren Bedarf.

546 10	219	Sonstiges	27.000 16.153	17.000	17.000
--------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Optimierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Rahmen von AUDIT.
Weniger wegen Anpassung an geringeren Bedarf.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.603.700 414.863	310.500	378.900
--------	-----	--------------------------------------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	0	0
4.	Weitere Servicevereinbarungen	310.500	378.900
Summe		310.500	378.900

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	395	383	0	0	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	18	18

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	10	10	112	112	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

Weniger nach Umsetzung nach Titel 518 20, 511 99 und 812 99.

546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------------------------------------	---------------	----------	----------

aus Titelgruppen:			322.200	550.500	567.500
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	
Summe HGr. 5:			5.374.100	4.559.600	4.772.500
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30.000 69.184	25.000	25.000
Erläuterungen:				2017	2018
				EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung				
	<i>Summe zu 1.</i>			0	0
2.	Ersatzbeschaffung				
2.1	Steh-Sitz-Schreibtische			25.000	25.000
	<i>Summe zu 2.</i>			25.000	25.000
	Summe			25.000	25.000
aus Titelgruppen:			250.000	380.000	230.000
Summe HGr. 8:			280.000	405.000	255.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	219	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	3,00	3,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung					
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	3,00	3,00	3,00
davon kw: 3,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung					
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			7,00	6,00	6,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung	1,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor / Steueramtsinspektorin, Steueramtsinspektor
	1,00	0,00		Abgänge durch Personalbedarfsplanung
	1,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
	-1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 79	219	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 428 79

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
E 15		1,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
E 11		6,00	6,00	6,00
davon kw:	3,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung 3,00 im Jahr 2019			
E 10		0,00	1,00	0,00
davon kw:	1,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung			
E 9		17,00	13,00	5,00
davon kw:	8,00 im Jahr 2017 infolge Personalbedarfsplanung 5,00 im Jahr 2018 infolge Personalbedarfsplanung			
E 6		3,00	0,00	0,00
Zusammen:		27,00	21,00	12,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
1,00	0,00	E 10	Umsetzung von 07 130 / 428 79
1,00	0,00	Sonstige Zugänge	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
0,00	1,00	E 10	
4,00	8,00	E 9	
3,00	0,00	E 6	
7,00	9,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
7,00	9,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-6,00	-9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 **Kosten der Datenverarbeitung**

511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	201.000 227.703	451.300	468.300
---------------	------------	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Hardware	27.000	27.000
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	421.300	438.300
4.	Kommunikation	500	500
5.	Sonstiges	2.500	2.500
	Summe	451.300	468.300

Mehr wegen Abschluss von weiteren Wartungsverträgen für neue Fachverfahren sowie nach Umsetzung von Titel 546 15.

518 99	219	Mieten	66.000 55.446	56.000	56.000
---------------	------------	---------------	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 518 99

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	0	0
2.	Mieten für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	56.000	56.000
	Summe	56.000	56.000

Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	21.500	19.500	19.500
			25.316		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	18.000	18.000
2.	Lehr- und Lernmittel	1.500	1.500
	Summe	19.500	19.500

538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	33.700	23.700	23.700
			21.716		

Erläuterungen:

Benutzerentgelte Datenverarbeitungsverfahren

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Kriegsopferversorgung	20.700	20.700
2.	Sozialhilfeabgleich	500	500
3.	Rechtsdatenbank	500	500
4.	PROSID	2.000	2.000
	Summe	23.700	23.700

Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	250.000	380.000	230.000
			342.948		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Hardware	10.000	10.000
1.2.	Software	160.000	170.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>170.000</i>	<i>180.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1.	Hardware	50.000	0
2.2.	Software	160.000	50.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>210.000</i>	<i>50.000</i>
	Summe	380.000	230.000

Mehr in 2017 nach Umsetzung von Titel 546 15.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **572.200** **930.500** **797.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **572.200** **930.500** **797.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.000	80.000	80.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		80.000	80.000	80.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	23.435.600	24.263.300	23.375.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.374.100	4.559.600	4.772.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	280.000	405.000	255.000
Gesamtausgabe		29.089.700	29.227.900	28.402.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-29.009.700	-29.147.900	-28.322.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	1.300.000	1.500.000	1.500.000
			1.530.111		

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
Obduktionen	675.000	675.000
Histologie	0	0
Spurenuntersuchungen	0	0
Kühlung	5.000	5.000
Theoretische Gutachten	86.000	86.000
Blutalkoholbestimmungen	219.000	219.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	311.000	311.000
Einnahmen für Fahrtkosten und Schreivarbeiten	0	0
Vaterschaftsbestimmungen	204.000	204.000
Leichenschauen	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	1.500.000	1.500.000

Mehr in Anpassung an das Ist 2015.

119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			3.991		

Summe HGr. 1:	1.300.000	1.500.000	1.500.000
---------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

427 20	314	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.536.600	1.654.600	1.654.600
			1.629.677		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	88.300	88.300
1.2	tariflichen Entgelte	1.566.300	1.566.300
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		1.654.600	1.654.600

Stellenübersicht:

EntgeltGr.		2016	2017	2018
AT2 (B2)		1,00	1,00	1,00
E 15		3,00	8,00	8,00
davon ku:	1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
E 14		5,00	0,00	0,00
E 13		3,00	3,00	3,00
E 10		2,00	2,00	2,00
E 9		5,00	5,00	5,00
E 8		1,00	2,00	2,00
E 6		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		21,00	22,00	22,00

Leerstellen:

E 14		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		1,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00		E 8
1,00	0,00		Zugänge neue Stellen
1,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)
Stellenhöherstufung:			
neue Hebungen			
5,00	0,00		von E 14 nach E 15
5,00	0,00		Neue Höherstufungen insgesamt
5,00	0,00		Stellenhöherstufungen insgesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
			Ist 2015	Angaben in EUR		
428 25	314	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0 0	0	0	
453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0 0	0	0	
Summe HGr. 4:			1.536.600	1.654.600	1.654.600	
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst						
511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.900 31.983	37.900	37.900	
Erläuterungen:				2017	2018	
				EUR	EUR	
1.	Geschäftsbedarf			4.800	4.800	
2.	Bücher, Zeitschriften			3.100	3.100	
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			30.000	30.000	
4.	Sonstiges			0	0	
Summe				37.900	37.900	
511 20	314	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	10.500 7.015	10.500	10.500	
Erläuterungen:				2017	2018	
				EUR	EUR	
1.	Postgebühren			5.000	5.000	
2.	Mobilfunkanschlüsse			400	400	
3.	Fernmeldegebühren			5.100	5.100	
4.	Sonstiges			0	0	
Summe				10.500	10.500	
514 10	314	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	138.500 122.110	138.500	138.500	
Erläuterungen:				2017	2018	
				EUR	EUR	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			6.700	6.700	
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			3.100	3.100	
3.	Verbrauchsmittel			128.700	128.700	
4.	Sonstiges			0	0	
Summe				138.500	138.500	
			Bestand 2016	Soll 2017	Soll 2018	
Bedarf an Dienstfahrzeugen			gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW			3	0	3	0
Zusammen			3	0	3	0
517 25	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	153.800 148.062	156.400	164.500	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 517 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	136.300	143.400
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	20.100	21.100
Summe		156.400	164.500

518 10	314	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen ausgebracht.

518 20	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.500	5.500	5.500
			0		

Erläuterungen:

Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.

518 25	314	Mietzahlungen an den BLB	99.300	85.800	85.800
			85.800		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	68.900	68.900
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	16.900	16.900
Summe		85.800	85.800

Weniger in 2017 wegen Anpassung an die aktuellen Einzelnutzungsvereinbarungen (ENV).

525 10	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.400	5.400	5.400
			4.962		

526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	22.400	22.400	22.400
			26.592		

Erläuterungen:

Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Blutalkoholbestimmungen und Vaterschaftsgutachten anfallen.

526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachbereiches Forensische Medizin		84.000	84.000
neu					

Erläuterungen:

Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß Vorgaben JVEG.

527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200	1.200	1.200
			1.211		

546 10	314	Sonstiges	177.100	193.100	193.100
			224.572		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 10

Erläuterungen:

Ausgaben für zu zahlende Steuern des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin als Betrieb gewerblicher Art an das Land Brandenburg. Ab 2017 Einnahmeerhöhung, daher Erhöhung der zu zahlenden Steuer gemäß derzeit geltendem Steuersatz.

546 15 314 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 37.500 37.300

neu

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	0	0
4.	Weitere Servicevereinbarungen	37.500	37.300
Summe		37.500	37.300

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	2		3		4		
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

Ausgaben für die Servicevereinbarungen LVN des BLR. Bis 2016 mit veranschlagt bei Kapitel 07 010 Titel 546 15 und Kapitel 07 190 TGr. 99.

Mehr wegen Erweiterung der Bandbreite des LVN-Zugangs zur Absicherung der notwendigen gegenseitigen Datensicherung zwischen den beiden Standorten aufgrund des gestiegenen Datenvolumens.

aus Titelgruppen: 9.200 6.500 6.500

Summe HGr. 5: 660.800 784.700 792.600

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10 314 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 0 0 0

812 10 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland 14.500 514.500 14.500
8.894

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		500.000			500.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		500.000			500.000

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Erstbeschaffung	0	0
1.1	Computertomograph	500.000	0
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Ersatzbeschaffung Laborgeräte	14.500	14.500
	Summe	514.500	14.500

Mehr in 2017 wegen Beschaffung eines Computertomographie-Gerätes (CT-Gerät).

aus Titelgruppen:	6.300	3.000	3.000
Summe HGr. 8:	20.800	517.500	17.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	6.000	3.500	3.500
			3.550		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Hardware	1.800	1.900
2.	Software	1.700	1.500
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	100
5.	Sonstiges	0	0
Summe		3.500	3.500

518 99	314	Mieten	1.800	600	600
			0		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Mieten für Maschinen und Geräte	600	600
2.	Miete für Software	0	0
3.	Mieten für Rechenzeiten	0	0
Summe		600	600

525 99	314	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		2.000	2.000
neu					

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		2.000	2.000

538 99	314	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.400	400	400
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Software	400	400
	Summe	400	400

812 99	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	6.300	3.000	3.000
			3.867		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Software	1.000	1.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>1.000</i>	<i>1.000</i>
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Hardware	2.000	2.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>
	Summe	3.000	3.000

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	15.500	9.500	9.500
-----------------------	---------------	---------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	15.500	9.500	9.500
-----------------------	---------------------------------	---------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.300.000	1.500.000	1.500.000
--------	-------------------------------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gesamteinnahme		1.300.000	1.500.000	1.500.000
-----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.536.600	1.654.600	1.654.600
--------	------------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	660.800	784.700	792.600
--------	----------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.800	517.500	17.500
--------	------------------------------------------------------------	--------	---------	--------

Gesamtausgabe		2.218.200	2.956.800	2.464.700
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-918.200	-1.456.800	-964.700
--------------------------------------	--	-----------------	-------------------	-----------------

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2017	2018	2019	2020	2021 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie										
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.511,7	1.049,2	462,5						
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		120,0	60,0	60,0						
	Titel aus Titelgruppe 90										
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger		135,0	135,0							
07 030	Arbeitsmarkt										
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		660,0	330,0	330,0						
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		400,0	300,0	100,0						
684 30	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)		1.120,0	480,0	480,0	160,0					
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg		40,0	40,0							
	Titel aus Titelgruppe 63										
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		408,0	320,0	68,0	20,0					
	Titel aus Titelgruppe 78										
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		63.000,0	35.000,0	22.000,0	6.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 79										
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		8.100,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0					
	Titel aus Titelgruppe 80										
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		1.264,0	487,2	408,0	368,8					
	Titel aus Titelgruppe 81										
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		418,6	121,8	152,4	144,4					
07 040	Gesundheit										
634 10	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"		5.944,5	1.188,9	1.981,5	1.188,9	1.585,2				
684 20	PTA-Ausbildung		372,5	219,6	152,9						
	Titel aus Titelgruppe 80										
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		1.055,6	527,8	527,8						

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 81										
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		285,2	285,2							
	Titel aus Titelgruppe 86										
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		783,0	783,0							
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		1.083,6	541,8	541,8						
	Titel aus Titelgruppe 87										
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		990,0	495,0	495,0						
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung										
	Titel aus Titelgruppe 80										
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		26.317,7	10.000,0	12.000,0	4.317,7					
07 070	Förderung der Sozialstruktur										
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich		299,8	149,9	149,9						
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich		1.029,4	514,7	514,7						
684 14	Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen		2.530,2	1.265,1	1.265,1						
684 18	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes		960,0	480,0	480,0						
	Titel aus Titelgruppe 85										
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		159,7	159,7							
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		296,5	296,5							
	Titel aus Titelgruppe 90										
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.504,8	547,2	547,2	410,4					
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3.511,2	1.276,8	1.276,8	957,6					
	Titel aus Titelgruppe 91										
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		73,8	73,8							
	Titel aus Titelgruppe 92										
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		25,0	25,0							

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
Titel			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Titel aus Titelgruppe 93						
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	250,0	250,0				
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	281,3	281,3				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	2.321,3	1.171,4	1.149,9			
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	28,8	28,8				
	Zusammen	127.281,2	61.584,7	47.843,5	16.267,8	1.585,2	

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie					
	Titel aus Titelgruppe 70					
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	1.511,7	66,7	66,7		
	Titel aus Titelgruppe 80					
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	120,0				
	Titel aus Titelgruppe 90					
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	135,0	135,0	135,0		
07 030	Arbeitsmarkt					
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	660,0				
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	400,0	400,0	200,0	200,0	
684 30	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	1.120,0	1.120,0	480,0	480,0	160,0
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	40,0				
	Titel aus Titelgruppe 63					
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	408,0	50,0	50,0		
	Titel aus Titelgruppe 78					
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	63.000,0	30.000,0	20.000,0	8.000,0	2.000,0
	Titel aus Titelgruppe 79					
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.100,0	2.750,0	1.500,0	1.000,0	250,0
	Titel aus Titelgruppe 80					
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.264,0	784,0	272,0	276,0	236,0
	Titel aus Titelgruppe 81					
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	418,6	196,0	68,0	69,0	59,0
07 040	Gesundheit					
634 10	Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	5.944,5				
684 20	PTA-Ausbildung	372,5	372,5	219,6	152,9	
	Titel aus Titelgruppe 80					
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.055,6				

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.				
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 81										
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		285,2	305,2	305,2						
	Titel aus Titelgruppe 86										
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		783,0	783,0	783,0						
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		1.083,6								
	Titel aus Titelgruppe 87										
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		990,0								
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung										
	Titel aus Titelgruppe 80										
893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		26.317,7								
07 070	Förderung der Sozialstruktur										
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich		299,8	4.200,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0				
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich		1.029,4								
684 14	Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen		2.530,2								
684 18	Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes		960,0								
	Titel aus Titelgruppe 80										
683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			136,8		34,2	102,6				
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen			319,2		79,8	239,4				
	Titel aus Titelgruppe 85										
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		159,7	159,7	159,7						
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		296,5	296,5	296,5						
	Titel aus Titelgruppe 90										
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		1.504,8								
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		3.511,2								
	Titel aus Titelgruppe 91										
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		73,8	73,8	73,8						

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
	Titel aus Titelgruppe 92						
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		25,0	25,0	25,0		
	Titel aus Titelgruppe 93						
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0	250,0		
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie						
	Titel aus Titelgruppe 65						
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte		281,3	281,3	281,3		
684 65	Zuschüsse an freie Träger		2.321,3	21,5	21,5		
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		28,8	28,8	28,8		
	Zusammen		127.281,2	42.755,0	26.616,1	11.691,9	4.447,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2017 / 2018

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2016	2017	2018
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	367,00	371,00	375,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	541,00	548,00	535,00
Stellensoll (1-3)	908,00	919,00	910,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3,00	3,00	3,00
Auszubildende	17,00	17,00	17,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	28,00	24,00	17,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79,00	67,00	56,00
Summe Leerstellen	107,00	91,00	73,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									Ges.
	07010	07020	07030	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	4,00									4,00
B4 hD							1,00			1,00
B3 hD	0,00			1,00						1,00
B2 hD	15,00			0,00			1,00			16,00
Summe	20,00			1,00			2,00			23,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	13,00			4,00			3,00			20,00
A15 hD	14,00		1,00	26,00		1,00	1,00			43,00
A14 hD	21,00		1,00	18,00		1,00	9,00			50,00
A14 gD						2,00				2,00
A13 hD	4,00			7,00			6,00			17,00
A13 gD	28,00			17,00		4,00	4,00			53,00
A12 gD	13,00		1,00	35,00			11,00			60,00
A11 gD	11,00		1,00	26,00			6,00			44,00
A10 gD			1,00	13,00			19,00			33,00
A9 gD				0,00			8,00			8,00
A9 mD	2,00			4,00			2,00			8,00
A8 mD				6,00						6,00
A7 mD							3,00			3,00
A6 mD							1,00			1,00
Summe	106,00		5,00	156,00		8,00	73,00			348,00
hD	72,00		2,00	56,00		2,00	21,00			153,00
gD	52,00		3,00	91,00		6,00	48,00			200,00
mD	2,00			10,00			6,00			18,00
Summe 2017	126,00		5,00	157,00		8,00	75,00			371,00
Summe 2016	127,00		5,00	151,00		8,00	76,00			367,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 hD				2,00						2,00
A10 gD				1,00						1,00
Summe				3,00						3,00
hD				2,00						2,00
gD				1,00						1,00
Summe 2017				3,00						3,00
Summe 2016				3,00						3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
AT2 (B2)	4,00			1,00			2,00	1,00		8,00
AT					6,00					6,00
E 15	9,00		1,00	6,00			17,00	8,00		41,00
E 14	6,00		2,00	4,00			16,00	0,00		28,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									Ges.
	07010	07020	07030	07130	07135	07150	07160	07190		
E 8		1,00								1,00
E 6		6,00								6,00
E 5	1,00	3,00								4,00
Summe 2017	10,00	55,00		1,00			0,00	1,00		67,00
Summe 2016	7,00	69,00		1,00			1,00	1,00		79,00
Leerstellen 2017	13,00	76,00		1,00			0,00	1,00		91,00
Leerstellen 2016	10,00	94,00		1,00			1,00	1,00		107,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									Ges.
	07010	07020	07030	07130	07135	07150	07160	07190		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	4,00									4,00
B4 hD							1,00			1,00
B3 hD	0,00			1,00						1,00
B2 hD	15,00			0,00			1,00			16,00
Summe	20,00			1,00			2,00			23,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	13,00			5,00			3,00			21,00
A15 hD	14,00		1,00	33,00		1,00	1,00			50,00
A14 hD	21,00		1,00	18,00		1,00	9,00			50,00
A14 gD						2,00				2,00
A13 hD	3,00			7,00			6,00			16,00
A13 gD	28,00			17,00		4,00	4,00			53,00
A12 gD	12,00		1,00	35,00			11,00			59,00
A11 gD	11,00		1,00	26,00			6,00			44,00
A10 gD			1,00	11,00			19,00			31,00
A9 gD				0,00			8,00			8,00
A9 mD	2,00			4,00			2,00			8,00
A8 mD				6,00						6,00
A7 mD							3,00			3,00
A6 mD							1,00			1,00
Summe	104,00		5,00	162,00		8,00	73,00			352,00
hD	71,00		2,00	64,00		2,00	21,00			160,00
gD	51,00		3,00	89,00		6,00	48,00			197,00
mD	2,00			10,00			6,00			18,00
Summe 2018	124,00		5,00	163,00		8,00	75,00			375,00
Summe 2017	126,00		5,00	157,00		8,00	75,00			371,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 hD				2,00						2,00
A10 gD				1,00						1,00
Summe				3,00						3,00
hD				2,00						2,00
gD				1,00						1,00
Summe 2018				3,00						3,00
Summe 2017				3,00						3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
AT2 (B2)	4,00			1,00			2,00	1,00		8,00
AT					6,00					6,00
E 15	9,00		1,00	6,00			17,00	8,00		41,00
E 14	6,00		2,00	4,00			16,00	0,00		28,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									
	07010	07020	07030	07130	07135	07150	07160	07190		Ges.
E 8		1,00								1,00
E 6		5,00								5,00
E 5	1,00	3,00								4,00
Summe 2018	9,00	45,00		1,00			0,00	1,00		56,00
Summe 2017	10,00	55,00		1,00			0,00	1,00		67,00
Leerstellen 2018	12,00	59,00		1,00			0,00	1,00		73,00
Leerstellen 2017	13,00	76,00		1,00			0,00	1,00		91,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
07 130	32	41	46										32	41	46
geleast	32	41	46										32	41	46
07 190	3	3	3										3	3	3
geleast															
Zus.	35	44	49										35	44	49
geleast	32	41	46										32	41	46